

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 6 (1993)

Artikel: Der Mordfall Waser : vor 150 Jahren wurde an einem Gamser Bürger letztmals im Kanton St. Gallen ein Todesurteil vollstreckt
Autor: Kessler, Noldi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mordfall Waser

Vor 150 Jahren wurde an einem Gamser Bürger letztmals im Kanton St.Gallen ein Todesurteil vollstreckt

Noldi Kessler, Gams

Ein altes Taufbuch im Kirchenarchiv Gams¹ hält fest, dass in dieser Pfarrei am 11. Juni 1779 ein legitim geborener Sohn der heimatlosen Eltern Joannes Petrus Waßer und Anna Maria Gererin auf den Namen seines Vaters, Joannes Petrus, getauft wurde. Zu Pate standen ihm Joannes Dominicus Weßner und Anna Maria Riebacherin. – Ein Eintrag, der nicht weiter auffiele, stände nicht unter dem Namen des Täuflings das von anderer Hand geschriebene, unterstrichene Wort «Infelix!!!»², welches ein später amtierender Pfarrer oder Kaplan am Todestag dieses Joannes Petrus eingefügt haben dürfte, denn zusätzlich wurde mit der gleichen Feder ein Kreuz hingekritzelt, wie bei zahlreichen weiteren Verzeichneten auch.

Der hier registrierte, in der Tat unglückliche Peter Waser hat insofern Geschichte gemacht, als an ihm letztmals in unserem Kanton ein gefällttes Todesurteil zum Vollzug gelangte: Am 29. November 1843 wurde er als überführter und geständiger Mörder in St.Gallen enthauptet. Der tragische Kriminalfall wird in Gams noch heute in unterschiedlichen Versionen erzählt und soll an dieser Stelle, anlässlich der runden Anzahl von Jahren nach seinem Geschehen, möglichst quellengetreu dargestellt werden.

Peter Waser und seine Familie

Die Gamser Waser waren ursprünglich – wie die Kirchenbücher in solchen Fällen vermelden – «Peregrini» oder «Vagabundi», also geduldete Niedergelassene, mehr oder weniger rechtlose, in keinem Bürgerregister aufgeführte Jenische. Hergezogen ist die Familie aus dem Kanton Unterwalden.³ Von den 15 Kindern waren zur Zeit ihrer Übersiedlung nach Gams zehn bereits verstorben, und als auch der Vater, ein Feilenhauer und Tagelöhner, schon in Peter Wasers siebtem Lebensjahr starb, löste sich der gemeinsame Haushalt auf. Die Kinder wurden verdingt; Peter kam zu einem reichen, aber liederlichen

Bauern in die Innerschweiz und verlebte dort eine schwere Jugendzeit. Er soll, nach eigenen Angaben, ein fleissiger und frommer Bub gewesen sein, der viel gebetet habe. Diese Aussage wurde ihm allerdings auch als Heuchelei ausgelegt, «indem er zuweilen, wo er sich empfehlen und beliebt machen wollte, diese und ähnliche Eigenschaften beflissen hervorzukehren wusste».

Späterhin kehrte er nach Gams zurück, schlug sich als Feldarbeiter und Hausierer durchs Leben und eignete sich nebenher auch handwerkliche Fertigkeiten an, die ihn an die Arbeit seines Vaters erinnern haben werden: Er betätigte sich mit grossem Geschick als «Nepperschmied»⁴ und Sägenfeiler. Waser genoss hier zunächst einen guten Ruf und untadeliges Ansehen, der Gemeinderat bezeugte, dass er «weder in die Klasse der Akorditen⁵ noch der Falliten⁶ gehört». Er galt als fleissig und sparsam, und seine Arbeit führte ihn als begehrten Handwerker häufig auch in benachbarte Gemeinden und Bezirke und sogar ins Ausland.

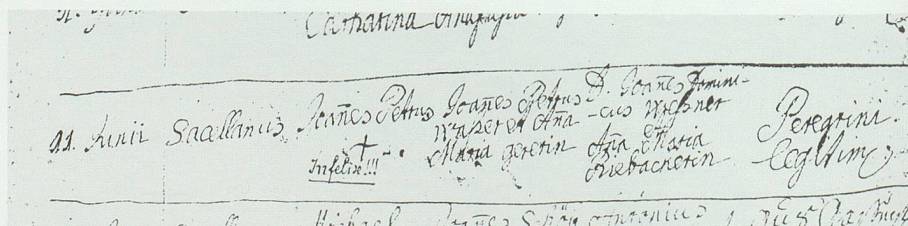
Nachdem seine erstmalige Absicht, «zu einer ökonomisch guten Ehe zu schreiten», an seinem Status der Heimatlosigkeit gescheitert war, kam er auf unrühmliche Art zu einer Frau. Die Einwilligung zur Heirat mit Maria Anna Hardegger erhielt er erst, als ihr gemeinsames Kind Marianna⁷ zweijährig war. Vorher hatte sich ihr Vater, Johann Anton Hardegger-Scherrer, ein angesehener Bauer, der von 1809 bis 1813

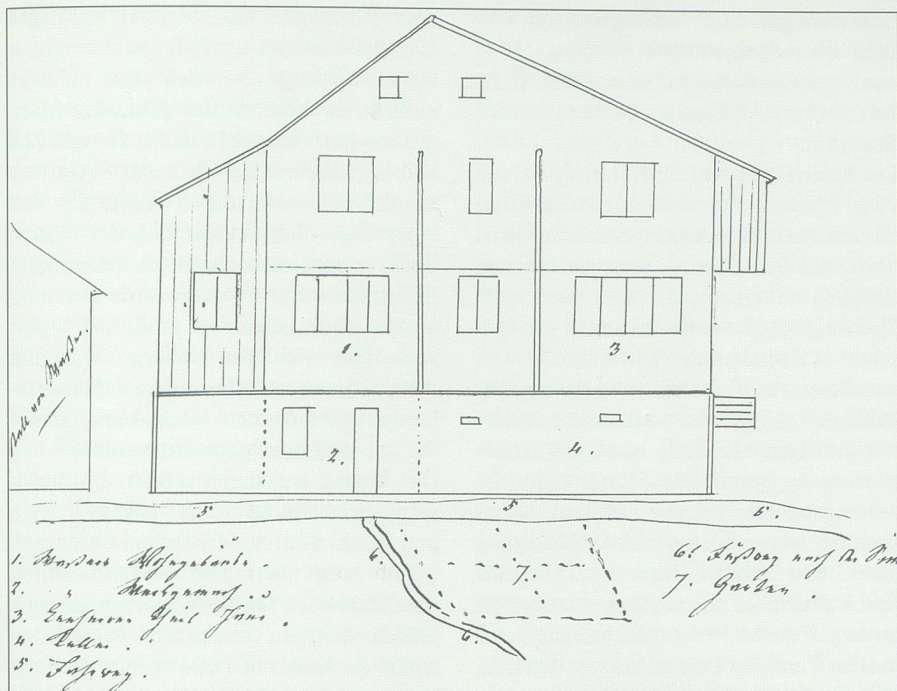
Kantonsrat war, unmissverständlich dagegen ausgesprochen. Gleichzeitig (1824) gelang es Peter Waser, das Gamser und das Kantonsbürgerrecht zu erlangen. Dieser Einkauf war eher ungewöhnlich⁸ und dürfte auf Drängen des einflussreichen Schwiegervaters zustande gekommen sein. Dass bereits diese Heirat in Wasers später offener zutage getretenen Habgier begründet und kalt berechnet gewesen wäre, ist nirgendwo ersichtlich. Die Amtsklage hält ganz klar fest, dass die Ehe nicht unglücklich gewesen sei. Es fällt aber auf, dass Maria Anna Hardegger zwar als ehrlich und brav, ansonsten aber als geistig völlig unregsam, gefühlsarme und kalte Natur beschrieben wird; zudem soll sie stark abergläubisch gewesen sein. Man sei manchmal versucht gewesen, «das in ihr vorhandene geistige und gemüthliche Phlegma annähernd an Stupidität zu betrachten». Sie war des Lesens von Gedrucktem nur kümmerlich, des Schreibens überhaupt nicht kundig.

Anders ihr Mann. Obwohl nur mit minimaler Schulbildung versehen, war er über die Massen lerneifrig und wissensdurstig. «Ausgestattet mit einem seltenen Drange nach allerlei wissenswerten Dingen», griff er wahllos nach jedem Buch und Zeitungsblatt, das er ergattern konnte, und diskutierte gern stundenlang über alle denkbaren politischen Aktualitäten. Auf diese Lesefreudigkeit wird weiter unten nochmals einzugehen sein.

Die vorehelich geborene Tochter Mari-

Eintrag von Peter Wasers Taufe durch den Kaplan von Gams. Sämtliche Akten und Beschreibungen geben das Alter Wasers zur Tatzeit mit «ca. 55 Jahre» an. Tatsächlich war er aber 64 Jahre alt. (Taufbuch 1747–1820, Kirchenarchiv Gams.)





Das Haus Waser/Lenherr auf der Skizze, welche die Kriminalkommission vom Gemeinderat angefordert hatte. (Original im StASG.)

anna wuchs weitgehend abgekapselt von der Umgebung auf. Kontakten oder Anregungen von aussen scheint sie sich selbst verschlossen zu haben, da sie durch den Makel ihrer Geburt vielerlei schmählischen Äusserungen ausgesetzt war und diesen entgehen wollte. In der Schule, die sie «während mehreren Jahren» besuchte, lernte sie, «dass man arbeite, häuslich sei und den Eltern an die Hand gehe». Ein Leumundszeugnis des Pfarramtes Gams bescheinigte ihr denn auch eben dieses Verhalten: «Sie war häuslich, arbeitsam, zurückgezogen, nüchtern und ihren Eltern ganz ergeben.» Trotzdem sie sich «unbeholden, plump, ja sogar gefühllos» gab, galt sie als talentiertes Kind, «dessen Anlagen nicht entwickelt wurden». Als fataler Umstand ist in allen Beschreibungen des Falles hervorgehoben, dass Marianna ihrem Vater fast sklavisch hörig war. Gerade von kirchlicher Seite wurde dieses Verhältnis als folgenschwer bezeichnet, weil die Kindererziehung durch einen vom Glauben abgekommenen Vater unter solchen Voraussetzungen nur ins Verderben führen könne. Gerne begleitete das Mädchen Peter Waser beim Hausieren und auf den Marktgängen. Über ihr Aussehen in späteren Jahren gibt es noch eine mündlich überlieferte Aussage. Demnach war sie ein schönes, stolzes Frauenzimmer, kräftig und gut gebaut, von dunkler Gesichtsfarbe

und mit schwarzen Haaren, einer Zigeunerin nicht unähnlich.⁹

Die Familie Waser wohnte in der südwestlichen Hälfte des heutigen Hauses Bühler auf Simmi und bewirtschaftete dort ein Gütlein mit Schaf- und Ziegenhaltung, etwas Ackerbau sowie einem kleinen Rebberg. Dieses «anständige Vermögen» hatte Waser's Frau «in die Ehe gebracht».¹⁰ Die Tochter unterhielt, ohne Wissen der Eltern, seit ihrem 19. Lebensjahr ein intimes Verhältnis mit dem um zehn Jahre älteren Joseph Anton Henny, dem Sohn einer Schwester Waser's, den dieser wenige Jahre zuvor als Knecht ins Haus geholt hatte. Ihrem Wunsch zur Heirat widersetzte sich der Vater «wegen der nahen Blutsverwandtschaft und des stürmischen und leichtsinnigen Charakters» des Liebhabers energisch. Dazu sei Henny arm, und Marianna verlöre das Gamser Bürgerrecht.¹¹ Waser befürchtete sogar, von seinem Neffen, dem er nicht ganz über den Weg traute, eines Tages selbst vor die Tür gesetzt zu werden. Die folgsame Tochter schickte sich darein und versprach, dass sie dem Vater «das nicht zu Leid thue, und selbst, wenn er unter dem Boden wäre, nicht zu Leid thun würde».

Das Ehepaar Lenherr-Waser

Im gleichen Haus wohnten noch «ein paar alte Schwestern des Vaters» sowie der Vet-

ter-Götti Joseph Anton Kramer, und in der anderen Wohnhälfte der alleinstehende 27jährige Johann Jakob Lenherr, genannt Hanselis¹² Jakob. Dieser stammte aus einer übel beleumdeten Familie und hatte sein kleines Heimwesen im Wert von etwa 1000 Gulden nach dem Tod seines Vaters und zweier Brüder geerbt.¹³ Lenherr war «vom Schöpfer an Geist und Körper aufs Stiefmütterlichste ausgestattet, [...] fiel wegen eines Geburtsfehlers in den Hüftgelenken öfter zu Boden und musste sich, um sich aufzurichten, mit beiden Händen an die Schenkel stemmen. Er war kaum imstande, ein Werkzeug in die Hand zu nehmen, geschweige denn wirkliche Feldarbeit zu verrichten». Pfarrer Kaspar Stähli wusste zu bezeugen: «Ein Büblein hätte ihm heer mögen [den Meister gezeigt]», und Waser: «An den Füssen bis an den Leib war er fast wie lahm und Ärmlein hatte er fast wie ich Finger.» Die Wesensart Lenherr's betreffend, sind höchst unterschiedliche Züge festgehalten: ehrlich, nüchtern, friedliebend, belehrbar, lenk-

1 Taufbuch 1747–1820.

2 Deutsch: Unglücklicher!!!

3 Alle biographischen Angaben und Zitate ohne weitere Quellenhinweise sind Lenzlinger 1937, Unglücksfamilie 1843, den Verhör- und Gerichtsprotokollen, der Amtsklage und dem Stammbuch entnommen. Sie dienen hier hauptsächlich als sprachliches Stilmittel und werden der Häufigkeit und m. E. Unerheblichkeit wegen nicht einzeln belegt.

4 Bohrmacher, «welches Geschäft eine eigenthümlich geschickte Hand braucht».

5 Schuldner in einem Vergleichsverfahren.

6 Zahlungsunfähige.

7 Der Name erscheint amtlich wie der der Mutter als Maria Anna. Eigenhändig unterschrieb die Tochter aber stets mit Marianna. Die Mutter konnte ihren Namen nicht schreiben (2 Kreuze), im Stammbuch steht ebenfalls Marianna oder Anna.

8 Das Gesetz über die obligatorische Einbürgerung der Heimatlosen trat erst 1835 in Kraft.

9 Mitgeteilt von Johann Bühler, Simmi, dessen Vater Marianna oft beim Ziegenhüten im Simmirank gesehen habe. Die Aussage deckt sich mit den Eintragungen in den Verhörprotokollen und dem Stammbuch der Strafanstalt St. Jakob.

10 Auf dem Gemeindeamt figurierte Waser mit einem steuerbaren Vermögen von 200 Gulden.

11 Henny war Bürger von Vättis. Waser schätzte das Bürgerrecht von Gams als «besser», das von Vättis als «schlechter» ein, was in Berücksichtigung des Wohnorts nicht abwegig war. Vgl. Stammbuch Nr. 53.

12 Diesen Sippschaftsnamen gibt es heute nicht mehr. Es ist nicht angezeigt, ihn mit den Formen Hansis (Lenherr) oder Hänsli (Hardegger) in Verbindung zu bringen.

13 Die beiden Brüder waren wegen Diebstahls jahrelang in St. Gallen im Gefängnis, einer von ihnen starb im «Schellenwerk» (= Grüner Turm, s. unten).

sam, träg, argwöhnisch, unverständlich, sehr sinnlich, langweilig und abgeschmackt. Er stand unter amtlicher Bevogtung.

Wie weit nun Waser die treibende Kraft war, diesen Jakob Lenherr mit Marianna zu verkuppeln, ist unklar. Lenherr selbst verhehlte nicht, dass es ihm Mariannas Erscheinung angetan hatte. Als ihm die Waser einst beim Heuen behilflich waren, soll er gesagt haben, er wünschte sie gerade auch miteinheuen zu können. Der jungen Frau wurden daraufhin die Vorteile aus einer solchen Heirat von verschiedenen Seiten eingepaukt: die schöne Erweiterung des Waserischen Gutes und die vereitelte Aussicht, dass Lenherr eine andere ehelichen könnte. Die Zukunft malte sich Waser so aus, dass er Lenherr das Feilenhauen lehren und im Gegengeschäft dessen Boden bewirtschaften würde. Als Alleinerbin könne Marianna später «gerade alles über die Hand schlagen». Es sei im übrigen «fast unmöglich», dass sie bei der schwächlichen Körperbeschaffenheit Lenherr diese Partnerschaft lange aushalten müsse. Erstaunlich ist, dass auch ihr Geliebter Henny, dem offenbar um sein Verhältnis nicht bange war, in die gleiche Kerbe hieb. Wenig später trug er hingegen viel dazu bei, den Unfrieden zwischen den Neuvermählten zu mehrten. Zweifel meldete als einzige die Mutter an, die befürchtete, «heirathen ohne irgend eine Liebe

thue nicht gut». Zur verhängnisvollen Einsicht überredet, drängte die junge Frau endlich selbst zu diesem Schritt, und am 25. Juli 1842 trat das ungleiche Paar vor den Traualtar.

Die kurze Ehe geriet zur Katastrophe, und «das Pfarramt musste wegen der Streitereien mehrmals beansprucht werden». Marianna hielt fest an ihrer verbotenen Bindung zu Henny, die jetzt auch dem Vater auffiel. (Er habe das «nicht gern gesehen».) Zwischen den Eheleuten kam es zunehmend zu Reibereien und groben Tätlichkeiten, wobei der «krumme Jakobli» der kräftigen Marianna nicht viel entgegenzusetzen hatte. Die Mutter teilte die Abneigung ihrer Tochter, während als einziger der Vater sich um eine Verbesserung des Klimas bemühte. So trieb es Hanselis Jakob allmählich ausser Hauses. Immer öfter begab er sich in die Nachbarschaft und ins Dorf, um sein Leid zu klagen. Am liebsten ging er ins Wirtshaus, kehrte dann angetrunken zurück und war in diesem Zustande noch unausstehlicher als sonst. Der unbeliebte Mann fand jedenfalls nirgendwo Gehör oder gar Verständnis.

Mordpläne

Der brutale Mord und sein blutiges Nachspiel geschahen im Jahre 1843, als Marianna, der Mittelpunkt des Geschehens, 21jährig war. Obwohl inzwischen von Len-

herr schwanger, war sie ihrer unseligen Ehe schon nach einem halben Jahr endgültig überdrüssig geworden. Ein baldiges natürliches Ableben des gehassten Mannes war nicht absehbar, und es festigte sich in ihr zunehmend der Gedanke an Gattenmord.¹⁴ «Ohne Erröthen» teilte sie sich eines Tages ihrem Vater mit, der diesem Ansinnen gegenüber anfänglich ernsthafte Bedenken äusserte, schliesslich aber einlenkte: «Wir können es ja einmal probieren.» Ein wichtiges Anliegen war ihm dabei, «dass der Tochtermann auf eine unblutige und möglichst wenig schmerzhaft Weise um's Leben gebracht werde».

Der Vorsatz war damit gefasst, und Marianna sorgte im Laufe der nächsten Tage und Wochen dafür, dass er dem Vater stets gegenwärtig blieb. Die beiden weihten dann bald auch Mutter Waser ein, die sich jedoch dagegen aussprach. Mitmachen wollte sie keinesfalls und suchte auch die beiden andern davon abzubringen. Ein Grund dafür war die Angst davor, dass es nach vollbrachter Untat im Hause spuken könnte. Mit einem Appell an die Familiensolidarität drang zum Schluss die Tochter durch. Sie verlangte, dass auch die Mutter helfen müsse, «das Kreuz zu tragen»: «Wir wollen die That gemeinsam begehen, und was daraus entsteht, gemeinsam tragen!» Das überzeugte. Frau Waser sah dies schweren Herzens ein, «damit keines dem andern etwas aufzuheben habe».

Ein erster Mordplan sah vor, dass Waser dem Schwiegersohn im Chrottensprung¹⁵ auflauere und ihn dort totschiessen. Damit «man meinte, dieses wäre von fremder Hand geschehen», ginge Waser vorher für einige Tage ins Toggenburg. An einem bestimmten Abend müsste Lenherr unter einem Vorwand ins Dorf geschickt werden, Waser würde die Tat vollbringen und sich gleich wieder ins Toggenburg zurückbegeben. Weil der Verdacht zweifellos auf ihn zuerst fiel, «wollte er sich dann schon um Zeugen versehen». Noch während das verbrecherische Kleeblatt Ende März in der Stube Für und Wider dieses Plans abwog, wollte es der Zufall, dass Jakob Lenherr unerwartet früh und unbemerkt nach Hause gekommen war und in der nebenan liegenden Küche Wort für Wort mithörte. Nach zwei Tagen teilte er das schreckliche Erlebnis seinem Nachbarn Johann Anton Lenherr mit, «wobei ihm die Haare gen Berge gestanden seien». Dieser tröstete den Hanseli auf bessere Zeiten. Marianna sei jetzt eben schwanger und launig. Er

Blick von der Simmi zur ehemaligen Kirche. Zeichnung aus dem 19. Jahrhundert von Sebastian Buff. (Original bei Pia Gubser, Gams.)



schickte ihn zum Pfarrer, weil ohne Zeugen keine amtliche Anzeige zu empfehlen sei. Lenherr zögerte danach lange Zeit, denn er «wollte, dass mehr zum Vorschein komme». Endlich befolgte er doch den Rat des Nachbarn, aber Pfarrer Stähli scheint keine unmittelbare Gefahr gesehen zu haben, denn «er öffnete rathgebend dem klagenden Manne verschiedene Wege, welche er gehen könne, um seine häuslichen Zustände zu ändern und besser zu gestalten». Er riet ihm, nicht weiter in der gleichen Wohnung wie die Schwiegereltern zu verbleiben oder versuchsweise «wie im ledigen Stande selbst zu haushalten». Letzteres wies Lenherr weit von sich, denn «er habe schließlich geheirathet, weil er es anders als im ledigen Stande wünsche». Ohne Unterlass drängte die junge Frau zur Tat. Peter Waser aber hielt dafür, Ostern vorübergehen zu lassen, «damit ihr Mann noch seine Andacht¹⁶ verrichten könne». Der Mordplan war unterdessen so lange geändert worden, bis die grössten Unsicherheitsfaktoren ausgeräumt waren: «Alle drei waren sich einig, den Lehn herr einmal, wenn er Nachts heimkomme, meuchlings zu überfallen, niederzuwerfen und ihn zu erwürgen, wobei sie auf einen schnellen Tod hofften. Es könnte dieß dadurch geschehen, dass Eines ihm das Halsknöpfe zudrücke und das Andere ihm das Maul verhebe. So wäre er bei zwei Vaterunser¹⁷ todt, und man müsste ihn nicht einmal mit einem Nagel krätzen und blutig machen. Nachher könnten sie ihn in den Simmibach tragen; man würde dann glauben, er sei über den Steg gefallen und verunglückt.»¹⁸ Verworfen wurde die Variante der Mutter Waser, «den Lehn herr nach der Tödtung in den Wingert¹⁹ hinaufzutragen, damit man meinen solle, er habe dort ein Weh bekommen und sei gestorben».

Das Verbrechen

Am Weissen Sonntag, 23. April 1843, nach dem Nachtessen, erachtete das Trio den Zeitpunkt der Ausführung für günstig. Es war ein regnerischer, dunkler Tag gewesen, die Simmi war «gross», und niemand sonst war zugegen. Auch Jakob Lenherr befand sich, wie üblich um diese Zeit, noch ausser Hauses.

Etwas nach 20 Uhr kam er «fröhlich pfeifend» des Weges.²⁰ Die Wasers hatten eben ihre Werktagskleider angezogen und nahmen wie besprochen sogleich Aufstellung. Als Lenherr an die Haustür klopfte, öffnete Waser, packte sein Opfer mit der

einen Hand am Genick und mit der anderen vorn am Hals und legte ihn, wie er es selbst beschrieb, sanft rücklings auf den Boden im Gang. «Hierauf kniete er über ihn hin, hielt ihm den Mund zu und würgte ihn am Hals. Gleich nach dem ersten Angriff auf ihren Mann trat die Tochter Waser in den Hausgang hinaus, bückte sich von der Seite her auf denselben nieder, hielt ihm mit der einen Hand Mund und Nase zu und hat ihn ebenfalls am Halse gewürgt. Die Mutter kam zuletzt herbei und hielt dem Lehn herr die Beine, damit er mit denselben nicht «ross strebeln» könne. Beim Anpacken stiess Lehn herr einen Schrei aus und suchte auch durch Bewegungen, die er machte, sich aufzurichten, musste aber der Übergewalt unterliegen. Bei zwei Vaterunser soll er sich verstreckt und sein Leben ausgehaucht haben. – Nach vollbrachter That trug der Vater den todtten Körper in seine Werkstatt hinunter. Sein Weib begleitete ihn. Dort zündeten sie einen Holzspieß an, betrachteten den Leichnam, wie er aussehe, und untersuchten am Augapfel, ob kein Leben mehr in ihm sei. Dasselbe war und blieb verschwunden. Gegen Mitternacht traten sie die Wanderung zur Beseitigung des Leichnams an. Der Vater lud denselben auf seinen Rücken, sein Weib hielt die herabhängenden Füße des Ermordeten, damit er im Gehen nicht gehindert werde. Die Tochter ging als Wegweiserin im schauerlichen Dunkel, und um durch die Gebüsch den Weg zu bahnen, voran. Beim Simmibach an einer unwegsamen Stelle angekommen²¹, legte er den Leichnam in dem Wasser ab. Schweigsam kehrten sie hierauf nach Hause zurück.» Zu Hause fand die Mörderfamilie keine Ruhe. Frau Waser sagte im Bett zu ihrem Mann: «Wir hätten dieses nicht thun sollen!» Worauf Waßer erwiderte: «Mag wohl sein; es kann ein Ungefall geben. Aber sonst hätte es eines zwischen der Tochter und ihrem Mann geben können.» – Auch die Tochter, zu Hause angekommen, verrichtete ein Gebet, daß Gott ihre Missethat unentdeckt lassen wolle, und wenn sie entdeckt werden sollte, es ihnen gut gehe.» Später, im Gefängnis, erinnerte sich Waser: «Gleich nach der That war ich unendlich unglücklich und beängstigt; erst nach dem Bekenntniß des Verbrechens fand ich wieder Ruhe, erst da konnte ich beten.» Am folgenden Morgen berieten die drei das weitere Vorgehen im Falle einer Entdeckung der Leiche. Sie wollten zunächst alles leugnen und sprachen ihre allfälligen

Aussagen miteinander ab. Als äusserstes Eingeständnis sollte der Tod als Unfall dargestellt werden. Demnach hätte Lenherr, «etwas betrunken», nach seiner Ankunft «infolge nicht gehörig vorgefundnen Nachtessens u.s.w.» mit seiner Frau «böses gekibet» und sie gefährlich bedroht. In einem tragisch verlaufenen Handgemenge mit ihr sei er dann bedauerlicherweise ums Leben gekommen, worauf die Wasers den leblosen Körper aus Angst weggeschafft hätten. – Um den Verdacht von sich abzulenken, fragten sie vorsorglich in der Nachbarschaft herum, ob niemand den Jakob gesehen habe. Er sei gestern abend nicht nach Hause gekommen, und sie fürchteten, dass ihm etwas zugestossen sein könnte.

Die Wahrheit kommt an den Tag

Die Hoffnungen und Bitten Mariannas erfüllten sich nicht. Die Leiche wurde schon am folgenden Nachmittag von Franz Anton Boxler, einem Fischer und Zainenmacher, in der Simmi entdeckt. Unverzüglich benachrichtigte er den Gemeindevorsteher Kessler, welcher sofort eine Wache aufstellte und Meldung ans Bezirksamt erstattete. Bezirksammann Christian Rohrer²² erschien noch am gleichen Abend am Fundort. Er ordnete eine vorläufige

14 Sie hat bezeichnenderweise später alle Protokolle mit Marianna Wasser, also ihrem ledigen Namen, unterzeichnet.

15 Wenige Minuten ausserhalb des Dorfes an der Wildhauserstrasse, die damals erst seit zehn Jahren zur Fahrstrasse ausgebaut war und dort auf einer Brücke den Wettibach überquerte. In jenen Jahren wurde sie «hauptsächlich für Fussgänger zwischen Dorf Gams und dem Grabserberg [...] viel benutzt.» (Grosser Rat 1843, Sitzung vom 1. 5. 1843.)

16 Die von der katholischen Kirche vorgeschriebene österliche Beicht und Kommunion.

17 Die ungefähre Sprechdauer des Vaterunser-Gebets war früher ein populäres Zeitmass und entsprach etwa einer Minute.

18 Der Simmisteg war damals nur ein über den Bach gelegter Balken.

19 Heute ein Wiesenbord oberhalb des Heimwens Böhler, immer noch Wingertli genannt. Die Wasers hatten dort einen Weinberg angelegt.

20 Die Gasse führte unten am Haus vorbei zum Simmisteg hin. Das Weglein vom Simmirank herunter bestand noch nicht.

21 Die genaue Stelle ist zwar eingehend beschrieben («etwa eine halbe Viertelstunde» vom Haus entfernt), kann aber heute nicht mehr eruiert werden, da damals der Bach noch nicht verbaut war. Sie lag 40 Klafter (= etwa 70 Meter) unterhalb des Simmistegs.

22 Christian Rohrer-Blumer (1811–1886), der Sonnenwirt, ein einflussreicher Buchser Politiker im 19. Jahrhundert.

Ein freudiges Wort
 Das grüsst dich von dem
 Das so gut sein möchte - zu dir mein
 Ich hoffe, du hast dich
 Ich bin dir dankbar für die
 Ich bin dir dankbar für die
 Ich bin dir dankbar für die

Ausschnitt eines Briefes von Peter Waser aus dem Kriminalgefängnis. (Original bei Alois Bühler, Eschenbach.)

amtsärztliche Untersuchung durch Physika-
 katsadjunkt²³ Christian Hardegger an, liess
 Vater, Mutter und Tochter Waser sowie
 Henny als Hauptverdächtigen wegen Kol-
 lusionsgefahr in Einzelhaft setzen, den
 Leichnam in einer benachbarten Scheune
 bewachen und schritt sogleich zum Verhör
 der Gefangenen. Das Lügengewebe hielt
 nicht lange stand, die Wasers verstrickten
 sich gleich zu Beginn in Widersprüche.
 Zum Beispiel beteuerte die Mutter, Len-
 herr habe seine Frau mit einem Stilet
 bedroht, während es nach Marianna ein
 Stock war, den er sich aus einem Winkel
 des Zimmers gegriffen habe. Peter Waser
 schilderte den Charakter des Opfers in
 den dunkelsten Farben und unterstrich,
 dass seine Tochter, eine «kräftige, mit ge-
 höriger Geistesgegenwart begabte Weib-
 s-person», das Unglück in Notwehr ver-
 ursacht habe.

Der Bezirksammann führte die Befragun-
 gen während dreier Tage weiter, wobei er
 schon im zweiten Verhör zu vollumfäng-
 lichen Geständnissen gelangte. Dann liess
 er die gesetzliche Obduktion vornehmen
 und übermittelte die Akten des Vorunter-
 suchs an das Justizdepartement in St.Gal-
 len. Henny wurde auf freien Fuss gesetzt,
 die Familie Waser in Untersuchungshaft
 überführt, und der Kleine Rat²⁴ ordnete am
 1. Mai den Spezialuntersuch²⁵ an.

Gemäss Bericht der Bezirksärzte Andreas
 Göldi und Christian Hardegger stand der
 ursächliche Zusammenhang zwischen dem
 Angriff und dem Ableben des Opfers fest.
 Man fand am Kopf mehrere Quetschun-
 gen und an der vorderen Seite des Halses
 rote Flecken. Alle Blutgefässe des Kopfes
 waren strotzend voll, das Herz dagegen
 ganz blutleer, und im Kehlkopf zeigten sich
 zwei gerötete Stellen. Das Gutachten der
 Ärzte mündete «mit voller Sicherheit» in
 die Folgerung aus, dass der Tod in der

Nacht vom Sonntag auf Montag durch Er-
 würgen und Ersticken mit gleichzeitigem
 Hirnschlag eingetreten sei, dass Lenherr
 vorgängig misshandelt («sei es mit Schu-
 hen etc.») und schliesslich tot ins Wasser
 geworfen worden war. Er könne nicht von
 der Brücke gefallen und dort hinunterge-
 schwemmt worden sein, denn die Simmi
 habe dafür zuwenig Wasser geführt: «Ein
 Kind hätte wieder herausgefunden», wenn
 es hineingefallen wäre, und «ertränken
 [hätte] nur mit grösster Mühe» gelingen
 können. Auch hätte der körperlich Behin-
 derte nicht ohne Hilfe «zur Gebüsch be-
 wachsenen Stelle» gehen können. Da er
 bekanntermassen häufig hinfiel, musste
 auch abgeklärt werden, ob er vielleicht epi-
 leptische Anfälle gehabt habe. Der Befund
 war negativ.²⁶

Im Spezialuntersuch wurde zweifelsfrei
 festgestellt – was rechtlich schicksalsent-
 scheidend war –, dass die übereinstim-
 mende Absicht der drei Beklagten auf
 Tötung des Jakob Lenherr ausgerichtet
 war. In dieser Zielrichtung hatten sie mit
 vereinten Kräften auf die Verwirklichung
 des Erfolges zusammengearbeitet. Etwas
 grenzfällig war bei der Mutter Waser, ob
 Mittäterschaft oder blosser Gehilfenschaft
 vorliege, welche letztere in Freiheitsstrafe
 hätte abgewandelt werden können. Nach
 Gesetz war aber bei der Urteilsfindung das
 Ausmass der Mitwirkung nicht von Be-
 lang. Entscheidend war, dass auch sie
 Hand angelegt hatte, erschwerend, dass sie
 es war, die an jenem Abend auf den günsti-
 gen Zeitpunkt für die vorgesehene Tat auf-
 merksam gemacht hatte.

Einlässlich wurde auch die Abgrenzung
 zwischen Mord und Totschlag vorgenom-
 men. Das Prozedurresultat lautete dahin,
 dass bei voller Willensfreiheit getötet wor-
 den war, keineswegs unüberlegt und nicht
 in augenblicklicher Gemütsaufwallung.

Der Vorsatz war lange vor der ruchlosen
 Tat gefasst und abgesteckt worden, der
 Angriff auf das Rechtsgut des Lebens war
 «die blutige Frucht am Baume des nüchter-
 nen, festabgeschlossenen, seines Zwecks
 und Zieles vollbewussten menschlichen
 Willens».

Die abgewogene Vorsätzlichkeit belegten
 auch die Aussagen der Eltern Waser. Peter
 Waser gab zu Protokoll: «Dass es uns nicht
 gut gehen werde, wenn unsere That ent-
 deckt werde, haben wir uns wohl vor-
 gestellt; allein die Tochter sagte: wenn sie
 gerade in das Zuchthaus kommen würde
 oder sterben müsste, so wolle sie es lieber,
 als länger mit ihrem Manne leben.» Und
 Frau Waser äusserte, «sie habe wohl an
 die Sünde des Mordes, an Kerker und
 Strafe gedacht, aber dennoch die That
 begangen».

Das Urteil

Am 25. Oktober fällte das Kriminalgericht
 über alle drei Angeklagten das Todesur-
 teil. Am 8./9. November hatte das Kan-
 tonsgericht den Fall als Appellationsin-
 stanz *de lege* zu beurteilen.²⁷ Das öffent-
 liche Interesse am Mordfall Waser war
 enorm:

«Ein gewaltiges Publikum füllt Nachmit-
 tags nach 2 Uhr die Gänge und den Saal
 des Kantonsgerichts aus. Spricht doch je-
 der Zuhörer, ohne es auch klar zu denken,
 den Preis gerichtlicher Öffentlichkeit, be-
 sonders in Kriminalsachen, aus. Was in
 diesen ernsten Sälen vorkommt, kommt
 vor den Augen des ganzen Volkes vor;
 da kann nichts verheimlicht oder ver-
 schmuggelt werden. Begangenschaft, An-
 klage, Vertheidigung, Urtheilseröffnung,
 Beweggründe des Urtheils²⁸, alles ist öf-
 fentlich, kann von jedem Zuhörer beur-
 theilt und an den Maßstab der Gesetze ge-
 legt werden. Der Richter selbst, dessen
 Amt in hoher Achtung steht, muss die
 Gesetze anführen, nach denen er spricht,
 auf die er beedigt ist. – Die drei Inquisiten,
 mit einander vorgeführt, erhalten Platz
 zum Sitzen. Das Gedränge nimmt zu. Das
 Publikum aber sucht mit eigener meiste-
 ren Anstrengung die Plätze der Inquisiten
 und ihrer Vertheidiger unbedrängt zu lassen.»
 Die Amtsklage vertrat «in präzisem und
 aus den Akten stets belegtem Vortrage»
 Staatsanwalt Zingg. Zu Ende des Plädo-
 yers erschienen als «besonders frappante
 Umstände [...]»

- die zum Motiv gelegene Habsucht,
- der Gatten- und Verwandtenmord in

dem Kreise, wo der gutmüthige und ungefährliche Gatte gerade hätte Schutz finden sollen,

- [...] dass sich das junge Weib eben im 7ten Monate von ihrem Mann (denn so spricht die rechtliche Vermuthung und sie selbst) schwanger befand,
- die Anstiftung und erste Veranlassung des jungen Weibes».

Lobend wird erwähnt, dass Zingg im Schlussantrag angesichts der anwesenden zwei betroffenen Frauen nicht ausdrücklich den Tod durch das Schwert, sondern verdeckt die *poena ordinaria*²⁹ forderte.

Peter Waser wurde verteidigt vom «erbetenen» Fürsprech Gruber³⁰, der «trotz treuer Hingabe an seine Aufgabe deutlich durchblicken liess, dass seine Sache ein «hoffnungsloser Fall» sei». Gefühlsbetont strich er Wasers gute Seiten heraus, zeichnete ihn als unverschuldet Irregeleiteten, schilderte seine schweren Nöte, in die er aus Geistesverwirrung geraten sei, und versuchte die Hauptschuld auf die Tochter zu verlagern. Angesichts der Reue und Einsicht «wie kaum je bei einem Verbrecher vorher» forderte Gruber das Gericht auf, von der Todesstrafe Abstand zu nehmen. Vorsorglich appellierte er auch an den Kleinen Rat, Wasers Ruf um Gnade beim Grossen Rat nicht zu erschweren, denn «kein Verbrecher darf ein grösseres Übel leiden als notwendig ist».

Anwalt der Mutter Waser war Fürsprech J. J. Müller aus Wil. Mit scharfen Worten zerpfückte er den Obduktionsbericht, den er als Beweismittel überhaupt nicht gelten lassen wollte. Zur teilweisen Entlastung seiner Mandantin führte er aus, dass sie sich schon gegen die fragliche Ehe ausgesprochen habe, anfänglich gegen den Mord, und an der Tat selbst nur unwesentlich (zur Verhinderung von Lärm), keinesfalls aber als Miturheberin beteiligt gewesen sei. Er stellte sie als ungebildete Frau hin, die von den andern überredet worden sei, und legte in einem linguistischen Exkurs dar, dass ihre im Gamser Dialekt gemachten Aussagen zum Teil falsch gedeutet worden seien.³¹ Auch unterstrich er ihren früheren guten Lebenswandel sowie das aufrichtige Geständnis und beantragte eine vier- bis sechsjährige Zuchthausstrafe wegen wissentlicher Beförderung, Begünstigung und Verheimlichung der Tat, «jedoch auf keine mitbedingende Weise».

Die Interessen der Tochter vertrat Fürsprech Brändlin. Er beschrieb ihre schwere Jugendzeit als ausserehelich geborenes

Mädchen, über das der Vater rücksichtslos verfügte, und ihre aussichtslose Lage, nachdem sich Lenherr nicht hatte scheiden lassen wollen. Nach Brändlin war der amtsärztliche Bericht ein nutzloses Stück Papier, worin die Symptome auf den vermuteten Mord hin zurechtgebogen worden seien. Als Todesursache kamen nach seinem Dafürhalten ebensogut Gift, Schläge, Epilepsie, ein Schlaganfall, eine Tat Hennys oder gar Selbstmord in Frage.³² Wenn aber Marianna als Mörderin vor Gericht stehe, so müsse die Todesursache entweder eindeutig bewiesen oder die Anklage auf Mord fallengelassen werden.

Für das Gericht fielen aus dem seinerzeit geltenden Strafrecht³³ folgende Bestimmungen in Betracht:

§ 25: Wer durch Rat oder Tat die unmittelbare und Hauptursache des verübten Verbrechens ist, heisst Urheber.

§ 27: Wenn mehrere sich förmlich zur Ausführung eines Verbrechens verbunden haben und gemeinschaftlich dazu mitwirken, sind alle als Urheber zu betrachten, ohne auf die Grösse der Mitwirkung zu sehen.

§ 28: Jeden Urheber trifft die volle Strafe, die durch das Gesetz verurteilt ist.

§ 144: Wer widerrechtlich und mit Vorsatz einen Menschen des Lebens beraubt, begeht einen Mord.

§ 145: Das Verbrechen ist vollbracht, a) wenn der Lebensverlust eines Menschen aus der Tat als ihrem zureichenden Grund erfolgt ist, und b) wenn zugleich die Absicht des Täters auf Tötung geradezu, oder auf eine feindselige Verletzung, mit augenscheinlicher Gefahr der Tötung gerichtet war.

§ 147: Der vollbrachte Mord soll an seinen Urhebern und Hauptgehilfen mit dem Tode bestraft werden.

Zur Urteilseröffnung nach dreistündiger Beratung wurden die Angeklagten nicht vorgeführt, «das Publikum aber [drang] stürmend und in Masse ein. [...] Die immerhin ungewisse Aussicht auf Begnadigung erfüllte jedes Gemüth mit Sorge. Die Hinrichtung aller Dreie aber erfüllte bei auch nur schwacher Voraussicht Jedermann mit Grauen, weil dieß ein Blutschauspiel der Austilgung einer ganzen Familie gewesen wäre. Wie zu erwarten stund,

waren daher die Tribüne und selbst die Gänge des Grossrathssaales am 25. dieß mit Zuhörern besetzt.» Das Kantonsgericht unter Präsident C. Saylern erkannte zu Recht:

1. Peter Waser und Maria Anna Waser, geborene Hardegger, und Maria Anna Lenherr, geborene Waser, seien, in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, zum Tode verurteilt und sollen mit dem Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet werden.
2. Aus deren Verlassenschaft seien die Gerichtskosten von 8 Gulden, sowie die

23 Stellvertreter des Bezirksarztes.

24 Heute: Regierungsrat.

25 Wenn aus dem Voruntersuch des Bezirksamtes hervorging, dass es sich (im Gegensatz zu einem Vergehen) um ein Verbrechen handelte, musste der Kleine Rat den Spezialuntersuch, d. h. das Verhör durch die Kriminalkommission, anordnen.

26 Ungeachtet aller Tragik findet sich im Briefwechsel zwischen der Kriminalkommission und dem Bezirksamt Werdenberg ein oberflächlich amüsant anmutendes Detail. Der Amtsarzt Hardegger legte dar, Lenherr müsse «auf mörderische Weise» ums Leben gekommen sein. Prompt kam aus St.Gallen die Rüge: «... wünschen wir, dass in künftigen Berichten die Beiworte «auf mörderische Weise» u. d. gl. mehr wegfallen möchten, weil ein Sektionsbericht sich nicht über die subjektive Verschuldung des allfälligen Täters auslassen soll.» Das wiederum veranlasste den Adjunkt zur Antwort: «Schliesslich erlauben wir uns [...] wegen Weglassung der Beiworte: «mörderische Weise» die Anmerkung, dass wir uns herzlich gerne die Überzeugung beibringen möchten, fraglicher Lenherr sei: «mit inniger Liebe und Freundschaft erwürgt worden.»» Darauf erfolgte eine scharfe Reaktion: Man verbitte sich solche Witze. «[...] der Vertheidiger hat schon öfter an solchen Beiwörtern [...] eine Befangenheit der Gerichtsärzte gegen den Angeklagten darzuthun gesucht.»

27 Todesurteile gingen von Gesetzes wegen an die zweite Instanz.

28 Damals erfolgte die Urteilsmotivierung mündlich.

29 Deutsch: Übliche (= hierfür vorgesehene) Strafe.

30 Waser hatte Gruber im Zusammenhang mit seiner Einbürgerung kennengelernt. Die beiden Frauen hingegen äusserten hinsichtlich ihrer Verteidigung keine personellen Wünsche.

31 Obwohl Müller das Gamser Idiom als «Plattdeutsch» bezeichnete, muss ihm beigeigepflichtet werden, dass hierorts Ausdrücke wie «zufrieden sein» und «helfen» nicht nur im positiven Sinn gebraucht werden, sondern auch als «sich darein ergeben» gedeutet werden können. («Schliesslich war sie's zufrieden» = gab sie den Widerstand auf. / «Sie wolle halt mithelfen» = sich nicht dagegen wenden.)

32 Tatsächlich wurde nie aufgeklärt, woher die Wunden an Lenherr's Kopf stammten, und Waser hatte die Anfälle Lenherr's dermassen anschaulich beschrieben, dass die Verneinung einer Epilepsie durch das Physikateil auch von der Kriminalkommission angezweifelt wurde.

33 Dem zweiten St.Gallischen Strafrecht über Verbrechen, gültig von 1819 bis 1857.

sämtlichen über die Prozedur erlaufenen ausserrechtlichen Kosten zu bezahlen, und zwar unter solidarischer Haftbarkeit.

Alle drei Verurteilten richteten Begnadigungsgesuche an den Grossen Rat. Bemerkenswert ist dabei eine Äusserung Fürsprech Brändlins, der den Gamser Pfarrer wegen Nichteinmischung in einer höchst gefahrenträchtigen Lage der Mitschuld bezichtigte. Wenn aber das Gemeinwesen durch einen seiner Repräsentanten versagt habe, müsse es sich auch rücksichtsvoll und einsichtig zeigen. Zudem wies der Verteidiger auf das schwere Schicksal des Kindes hin, das Marianna inzwischen zur Welt gebracht hatte; auf die Mitverantwortung des Staates, wenn die Mutter enthauptet würde.

Der Kleine Rat unterstützte lediglich die beiden Frauen. In bezug auf Vater Waser sprach sich die Regierung zuhänden des Parlaments gegen eine Strafmilderung aus, weil er die Hauptursache des vollbrachten Mordes gewesen sei. Gemäss Antrag der Petitionskommission wurde hingegen eine umfangreiche Bittschrift des Glarner P. Blumer, Kandidat der Theologie, zugunsten der Tochter Waser verlesen. Unter dem Titel *Seelenverkauf und Heirat, oder wie Peter Waser von Gams sein einziges Kind für Zeit und Ewigkeit unglücklich macht*, stellte Blumer Marianna als trauriges Opfer habgieriger und unverständiger Eltern dar, das allein durch deren Schuld

in eine ausweglose Situation geraten sei. «Wie sie unter der Obwacht rechtschaffener Eltern ein braves Weib, eine glückliche Mutter hätte werden können, so ist nun die arme geopferte Jungfrau durch die Sünde der Eltern zu einer für Zeit und Ewigkeit verlorenen Verbrecherin geworden.» Diese Behauptung belegte er anhand analoger Beispiele, worin nach der unmenschlichen Verschacherung von Jungfrauen notgedrungen schwere Straftaten resultiert hätten, und stellte fest, dass «die meisten weiblichen Kriminalverbrechen sich auf die für Frauen so viel bedeutsamere, weil tiefer als beim Mann ins Leben greifende Verhehlung beziehen.»³⁴

Der Werdenberger Bezirksammann Christian Rohrer trat übrigens im Grossen Rat vehement für die Begnadigung Peter Wasers ein. Laut seinem Votum sollten Todesstrafen vom Staat «nur in äussersten Notfällen, [...] zur eigenen Sicherheit» verhängt werden. Waser habe «den Tod durch seine Angst schon doppelt ausgestanden». In geheimer Abstimmung folgte der Rat aber den Anträgen der Regierung und lehnte das Gesuch Wasers am 25. November 1843 mit 83 gegen 48 Stimmen ab. Dagegen wurde bei Mutter und Tochter Waser die Todesstrafe mit 115 gegen 20 bzw. 72 gegen 59 Stimmen in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt.³⁵

Peter Wasers Gefangenschaft und Tod

Sieben Monate verbrachte Peter Waser im Kriminalgefängnis in St.Gallen.³⁶ In einem Brief erwähnte er lobend, dass er dort «zärtlich behandelt und vieler Wohltaten gewürdigt» worden sei.³⁷ Sowohl in den amtlichen Protokollen wie auch allen anderen Aufzeichnungen erscheint er in dieser Zeit als gebrochener Mann, aller seiner Fehler einsichtig und von tiefster Reue zerknirscht. Anfänglich hatte er noch kaum mit der Todesstrafe gerechnet, diese während der Tat sicher nicht bewusst riskiert: «[...] werden wir nach St.Gallen kommen und dort gestraft werden, aber was für eine Strafe gegen uns eintrete, dem habe ich nicht weiter nachgedacht.» – «Wenn es möglich wäre, dass ich je wieder in Freiheit kommen könnte, so wollte ich mein Leben lang die tiefste Reue an den Tag legen und die Leute ermahnen, dass sie Gott vor Augen haben sollen und keine anderen Schriften mehr lesen und anhören, als die heilige Schrift.» Und schliesslich bat er, wie erwähnt, den Klei-

nen Rat um Gnade: «Möchte die Regierung bitten, dass sie mir das Leben schenke und ich mein Verbrechen im Zuchthaus abtun könne.»

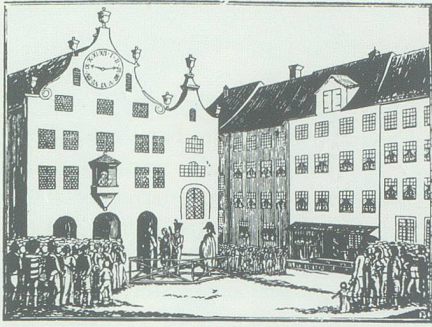
Nach dem Todesurteil sah er anscheinend keinen Lichtblick mehr für sich. Seine Hoffnungen richteten sich nur noch aufs Jenseits, darauf, dass Gott seine Reue und Umkehr ansehen und ihn nicht der ewigen Verdammnis preisgeben werde. An zwei Zellenwände hatte er mit schwarzer Farbe je ein Kruzifix gezeichnet und kroch Tag für Tag buchstäblich von Kreuz zu Kreuz. Er ging sogar soweit, als «letzte Bitte» in einem Brief an seinen Anwalt sein eigenes Begnadigungsgesuch zugunsten von Frau und Tochter zurückzuziehen: «Da ich als Mann und Vater einer armen Frau und Tochter von einer solchen That hätte abmahnen sollen, u. dadurch dieses so große Unglück verhüten; statt zu befördern; so liegt auf meiner Seele jene Pflicht für sie noch in meinen letzten Lebenstagen meine innigste Bitte bei Gott u. der Welt Gerechtigkeit einzulegen, u. für diese zwei armen Menschen zu flehen. Daher bitte ich die Hh. Cat. [= Kantons-] Richter wie auch den hochgeachteten großen Rath mein letztes Flehen zu beherzigen, u. diesen Unglücklichen Barmherzigkeit ergehen zu lassen, daß sie könnten mit Zuchthausstrafe bestraft werden; und gerne wollte ich mit diesem Bewußtsein mein Leben ruhig enden u. aller allfälligen Gnade für mich, verzichten; und mit Dank zum Allerhöchsten, daß meine Bitte gewährt, in die Ewigkeit hinüber sehen und gehen.»

Zwei Briefe aus dem Gefängnis nach Hause haben sich in Privatbesitz erhalten.³⁸ Sie richteten sich an den Gamser Gemeindegammann, an Wasers Schwestern, Joseph Anton Henny und den Vetter-Götti Joseph Anton Kramer. Einerseits beinhalten sie Peter Wasers Testament, und andererseits sind es rührende Bekenntnisse seiner Schuld und innige Bitten um Verzeihung. Es lag ihm sehr daran, vor seinem Abgang mit sich und der Welt nochmals ins Reine zu kommen.

Dieser Überschwang, diese tiefgehenden Gefühlsausdrücke unterscheiden sich im Stil erschreckend von den letzten Dokumenten über Peter Waser. In sachlichem, knappem Schreibstübendeutsch ist festgehalten, dass ihm am 25. November 1843 im «Verbal-Process auf dem Gemeindehause in St.Gallen» mitgeteilt wurde, dass der Grosse Rat das Begnadigungsgesuch abgelehnt habe, und dass am 29. November der

Johann Bühler zeigt Wasers Werkzeugbaum, der noch immer im Keller des Hauses steht. (Bild Noldi Kessler, Gams, 1987.)





Peter Waser bei der Urteilsverkündung vor dem alten St.Galler Rathaus. (Zeichnung auf einem anonymen Faltblatt aus der Zeit.)

Scharfrichter Johannes Bettenmann von Altstätten seines Amtes gewaltet habe. Im Beisein von zwei Geistlichen katholischer Konfession habe dieser «auf dem eigens hiefür errichteten Schafotte, auf der nämlichen Stelle des vormaligen Rabensteines³⁹, das Urteil glücklich und meisterhaft vollzogen.» Es war das letztmal, dass dieser Satz von einer st.gallischen Amtsperson hatte protokolliert werden müssen.

Die Hinrichtung erfolgte nach strengem Zeremoniell. Vormittags um 9 Uhr wurde der Verurteilte im Sitzungssaal des Kriminalgerichts vorgeführt. Der Vollziehungsbeamte als Vertreter des Regierungsrats befahl dem Scharfrichter, den Verurteilten in die Schranken vor dem Stadtgemeindehaus zu stellen. Dort wurde dieser vom Kerkermeister dem Scharfrichter übergeben, welcher ihm die Hände band. Der Appellationsgerichtsschreiber verlas mit lauter Stimme das Urteil, wonach der Scharfrichter den Schuldigen, welchem ein rotes Hemd übergestreift worden war, zur Richtstätte führte. Zwei Geistliche, denen «die Auströstung oblag», begleiteten «den armen Sünder bis aufs Blutgerüst». Unter dem Geläute einer Kirchenglocke von St.Laurenzen wurde dann der Todesstreich geführt. Nach der Hinrichtung hielt ein Geistlicher eine Ansprache an das versammelte St.Galler Volk, welches bei solchen Gelegenheiten der Arbeit fern bleiben durfte. Gegner der Todesstrafe bezweifelten aber, dass öffentliche Hinrichtungen die erwünschte Wirkung bei den Zuschauern auslösten. Sie stellten im Gegenteil fest, dass es im Anschluss an die ernste Stunde noch jedesmal zu wüsten Saufgelagen und Schlägereien gekommen sei.

Die Hinrichtung Wasers muss für die St.Galler ein gewaltiges Ereignis gewesen

sein. Die Presse berichtete sehr ausführlich darüber: «Noch bei keiner Hinrichtung will man eine solche Masse Volkes hier versammelt gesehen haben», wusste der *St.Gallische Wahrheitsfreund*, und *Der Erzähler* nannte die Zahl von «ungefähr 10 000 Zuschauern», wobei die «Haltung der Volksmasse anständig» gewesen sei.

Wasers Testament

Dass Waser ein ordnungsliebender, geradezu pedantischer Mann gewesen sein muss, geht aus etlichen Überlieferungen hervor. So hat er beispielsweise einen «Werkzeugbaum» konstruiert, einen Holzstamm mit verschiedenen Vertiefungen, worin er sein Arbeitsgerät schön sortiert aufbewahrte und griffbereit hielt. Wenn ihm ein Werkstück nicht ganz tadellos geraten sei, soll er es mit blosser Hand entzweigeschlagen und neu in die Esse gelegt haben.⁴⁰ Mit entsprechender Sorgfalt hat er in den erwähnten zwei Briefen seinen letzten Willen und seine Wünsche formuliert. Von der Schaufel über das Dengelgeschirr, das Wetzsteinfass, die Krautstände und die noch brauchbaren Kleider bis zum Fuder Mist hat er seine ganze Habe aus dem Gedächtnis aufgelistet und numeriert, machte auf ausgeliehenes Eigentum ebenso aufmerksam wie auf seine Nutzungsrechte als Ortsbürger, regelte Zinsangelegenheiten und vergass auch nicht, seine Schuldner und Gläubiger namentlich aufzuführen, seine ausstehenden Guthaben und Verpflichtungen auf den Kreuzer genau zu beziffern.

Den Gemeindeammann beauftragte er, seine ganze Habe zu verkaufen, und bat ihn darum, seiner Frau ein Hausrecht und ausreichendes Haushaltgerät zu sichern, da sie die Strafe vielleicht aushalte, wenn Gott ihr Gesundheit und Leben schenke. Betreffend sein Schmiedewerkzeug wünschte er, dass es, allenfalls durch Verkauf, an seinen Vetter-Götti Kramer und Henny übergehe. Den Knecht informierte er deshalb noch über allerlei geschäftliche Verbindungen und gab ihm ein paar letzte Tips für exaktes Löten und Bohermachen. Weiterhin ging er den Gemeindeammann an, «väterlich» für seine drei Schwestern und seinen Vetter-Götti zu sorgen und sie unter seinen Schutz zu stellen.

Mehr am Herzen lagen Waser die nicht materiellen Werte. «Von Herzensgrund» bat er alle seine Mitbürger darum, ihm zu verzeihen und für ihn zu beten. Den Pfarrer ersuchte er inständig, seiner im heiligen

Messopfer zu gedenken und «eine kleine Zeit lang» alle Tage ein Vaterunser für ihn beten zu lassen, «dass mir Gott meine Sünden verzeihe, welche ich auch täglich vom innersten Grund meines Herzens bereue und büsse und schmerzlich beweine».

Seinen drei Schwestern bestätigte er ihr Eigentum und erging sich an ihre Adresse in Ermahnungen zu einem guten Lebenswandel, wobei er sich ihnen als schlechtes Beispiel vor Augen führte. Dieser Teil erinnert an ein Schulbekenntnis des Beichtrituals, und Waser schloss denn auch mit den Worten «in alle Ewigkeit Amen». Da die Schwestern des Lesens nicht kundig waren, sollte der Gemeindeammann ihnen den Brief vorlesen.

Den Armenvogt bat er dringend, ihn auf seine Kosten im Gefängnis besuchen zu kommen, weil er noch vieles mit ihm zu besprechen habe. «Er als Pflegevater des armen verwaisten Kindes meiner Tochter möchte doch durch gütige Behandlung und Erziehung es sich angelegen sein lassen, dass auch ihm die zeitliche und ewige Belohnung zuteil werden möge; denn was ihr an diesem armen Waisen tut, das tut ihr Gott selbst.»

Das Schicksal der beiden Frauen

Mutter und Tochter Waser wurden nach der Begnadigung durch den Grossen Rat in die kantonale Strafanstalt St.Jakob überführt. Dieses Gefängnis war zu jener Zeit erst vier Jahre alt und darf im Rückblick gesamtschweizerisch als vergleichsmässig fortschrittliche Stätte des Straf-

34 Diese Petition wurde «nicht beachtet, weil Blumer als bevogtet, nicht eigenen Rechtes ist, nur phantastische Anschauungen der Tat gibt und die Tochter lediglich auf Kosten der beiden Eltern zu rechtfertigen suche». (*Tagblatt der Stadt St.Gallen*, Nr. 279, vom 27. 11. 1843.)

35 Grosser Rat 1843, Sitzung vom 25. 11. 1843.

36 Im heutigen Untersuchungsgefängnis im Karlstor.

37 Brief aus dem Kriminalgefängnis vom 22. November 1843 an J. A. Henny und die Geschwister Waser in Gams. Todeskandidaten wurden gegenüber gewöhnlichen Strafgefangenen hinsichtlich Essen und Betreuung bevorzugt behandelt.

38 Sie wurden von Johann Bühler, dessen Grossvater das ehemals Wasersche Haus ersteigert hatte, in seiner Knabenzeit im Dachgebälk gefunden. Heute sind sie im Besitz seines Sohnes Alois Bühler, Eschenbach SG.

39 Auf dem Laimathügel, nördseits der Strafanstalt St. Jakob. Die dortige feste, steinerne Hochgerichtsstätte war 1839 abgebrochen worden.

40 Aussage von Johann Bühler. Der Werkzeugbaum steht noch heute im Keller, die Schmiedestelle hingegen ist von den Bühlers grösstenteils entfernt worden.

vollzugs bezeichnet werden. Bis 1839 waren die Gefangenen im Grünen Turm und im ehemaligen Ursulinerinnen-Kloster St. Leonhard eingesperrt worden, wo sie unter entsetzlichen Verhältnissen zu leiden hatten.⁴¹

Trotzdem, in St. Jakob erwartete die beiden Frauen eine schlimme Zeit. Der imposante Bau war nach den Plänen des renommierten St. Galler Architekten Felix Wilhelm Kubly (1802–1872) erbaut worden und erwies sich in mancher Hinsicht als Fehlkonstruktion. In einzelnen Gebäudeteilen herrschte anfänglich eine derartige Feuchtigkeit, dass Wassers schöpfen zur täglichen Arbeit gehörte. Auch die Luftheizung war nach Plan und Anlage völlig misslungen. Zwischen den Arbeitsräumen⁴² und den gänzlich ungeheizten Zellen bestand ein unzumutbares Temperaturgefälle, und die Ventilation funktionierte überhaupt nicht. Nicht einmal Pflanzen gediehen in den Sälen, was aus wiederholten Versuchen hervorging. Mit Schrecken sahen die Gefangenen jeweils der kalten Jahreszeit entgegen, insbesondere den winterlichen Sonn- und Feiertagen, die sie in den frostklirrenden Zellen verbringen mussten, angetan mit höchst unzumutbaren Kleidern.⁴³

Eine Folge dieser Missstände war, dass sich die Krankenzimmer in kurzer Zeit füllten; Arbeitsräume mussten in Lazarette verwandelt werden. Rheumatismus, Brustfell- und Lungenentzündungen, Verdauungs- und Drüsenstörungen, Tuberkulose «so wie ein Heer anderer Krankheiten, die das Leben vieler Sträflinge bedrohten und dasjenige mancher offenbar verkürzten», häuften sich besorgniserregend. Zwischen 1840 und 1849 sind denn auch 71 Sträflinge in St. Jakob gestorben⁴⁴, unter ihnen Maria Anna Waser, die Mutter. Nach nur drei Monaten und 24 Tagen Strafzeit starb sie am 23. März 1844 an Lungenlähmung. «Ich würde zu Hause wieder schaffen, dem lieben Gott danken und den Leuten sagen, was wir erfahren haben», hatte sie dem Verhörrichter geantwortet auf die Frage, was sie zu tun gedächte, wenn sie wieder in Freiheit käme. Es war ihr nicht vergönnt. Der Anstaltsgeistliche, Pfarrer Placid Huber, hatte schon bald nach ihrer Einlieferung geschrieben, die «No. 52 w [hat] resigniert, ihr Leben im Strafhaus zu beschliessen».⁴⁵

Über mehr Widerstandskraft verfügte ihre Tochter Marianna. Als letzten Wunsch hatte die junge Frau vor Strafantritt geäussert:

«[...] dass ich Vater und Mutter auf der Welt noch einmal sehen könne und dieselben nicht so lange gefangen seyn müssten, dass sie im Gefängnis sterben, und ich auch nicht so viele Jahre gefangen seyn müsse.» Im Kriminalgefängnis hatte sie, wie oben ersichtlich, ein gesundes Töchterlein geboren, das ihr aber sogleich weggenommen und nach Gams ins Armenhaus gegeben wurde.⁴⁶ Im Gegensatz zu ihrer Mutter resignierte sie überhaupt nicht. Pfarrer Huber berichtete über die «No. 53 w: [...] Die Strafe erträgt sie mit Gelassenheit, wenn es nicht Gefühllosigkeit zu nennen ist, und verspricht sich gut zu halten.» Dessen ungeachtet zeigte sie sich nicht eben gefügig. Im *Stammbuch für die Weiber* wird ihr Betragen anhand sehr vieler Verfehlungen gerügt. Wegen Unreinlichkeit, Trägheit, Diebstahl, Brechung des Stillschweigens⁴⁷, Gleichgültigkeit, Betrug, Unordnung, Lügen und Bosheit wurde sie vielfach bestraft, oft mit scharfem Arrest und Reduzierung der Mahlzeiten auf Wasser und Brot. – Nach ziemlich genau 17 Jahren wurde sie am 16. November 1860 vom Grossen Rat begnadigt und einen Tag später entlassen. Sie war jetzt 38 Jahre alt, kehrte nach Gams zurück und verheiratete sich schon ein Vierteljahr später mit Franz Josef Scherrer auf Simmi. Diese Ehe blieb kinderlos.⁴⁸ 49jährig starb Marianna am 16. Mai 1871. Die mündliche Überlieferung will wissen, dass sie unter entsetzlichen Schmerzen, weithin gellende Schreie ausstossend, von der Welt habe gehen müssen.⁴⁹ Dieses (gegenüber der Vorstellung eines «guten Todes») weitverbreitete Klischee vom Sterben ungläubiger und verbrecherischer Menschen oder von «He-

xen» beweist, dass sie in Gams ihren üblen Ruf nie mehr losgeworden ist.

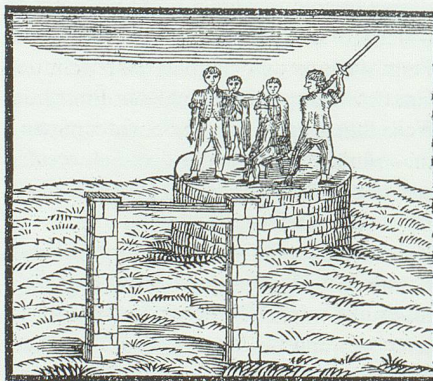
Die Meinung der Geistlichkeit

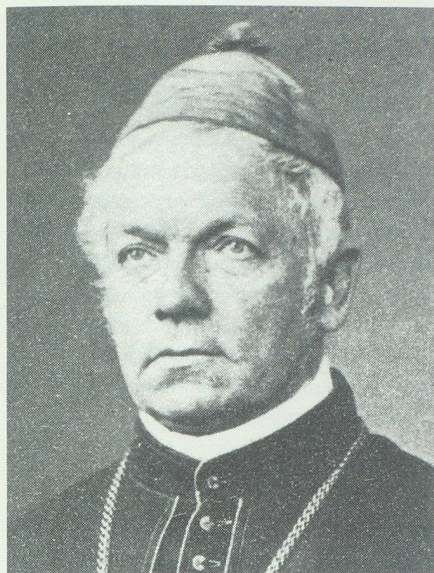
Wie kann eine ehrbare Familie zur skrupellosen Mörderbande werden? Diese zentrale Frage im aufsehererregenden Fall Waser erheischte vor 150 Jahren genauso Antwort, wie sie es heute täte. Während in unserer Zeit wohl am ehesten die Psychologen und Soziologen als Fachleute angesprochen wären, lagen Analyse und Auslegung dazumals fast ausschliesslich in der Kompetenz der Kirche, in den Händen der Theologen. Und die waren um Deutungen nicht verlegen.

Am eingehendsten hatte sich dazu Carl Johann Greith geäussert. Greith, in späteren Jahren (1862–1882) Diözesanbischof von St. Gallen, amtierte damals als Dekan und Pfarrektor der Dompfarrei.⁵⁰ Ihm oblag die geistliche Betreuung der drei Todeskandidaten, die er zu diesem Behuf während der Untersuchungshaft wöchentlich in den Zellen aufsuchte. Waser sprach voller Anerkennung über diesen Priester, «[...] welcher uns mit aller Liebe und Zärtlichkeit zu dem ermahnte, was zu unserem Seelenheil nützlich war und nützlich sein wird. Er verschaffte uns Bücher, tröstete uns mit That und Ermahnungen, die kräftig genug waren, zur Bekehrung zu schreiten; auch wurden wir zur hl. Beicht und Communion vorbereitet und empfangen; ihm sei Dank gesagt; und Gott möge ihn für seine Mühe, die er für uns that, belohnen».⁵¹

Im Anschluss an die öffentliche Enthauptung Wasers hielt Greith die obligate Rede an die Zuschauer. Darin liess er sich tief-sinnig über die Ursachen der Abwege des «grossen Missethäters» aus. Wasers Verbrechen wurde als zwangsläufige Folge eines von «bösen Geistern» provozierten, aber selbstverschuldeten Fehlverhaltens dargestellt, und des Delinquenten schlimmes Ende sollte allen Anwesenden als ernste Warnung und heilsame Lehre dienen. Die Sünde, die «in der verdorbenen Natur des Menschen» ihre Wurzeln schlagen kann, offenbart sich nach Greith üblicherweise «in der Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens». Bei Waser in der letzteren. Ihn haben – auf intellektueller Ebene – «gottlose Schriften und Bücher um seinen Glauben betrogen, um die Gottesfurcht gebracht». Namentlich wurde der «böse Geist» auch genannt, der sich Waser genähert hatte: es war «Dr.

Vollzug eines Todesurteils auf der steinernen Richtstätte von St. Gallen. Weil sie 1839 abgebrochen worden war, musste für die Hinrichtung Wasers hier eine hölzerne Bühne aufgebaut werden. (Bild StASG.)





Carl Johann Greith, der geistliche Beistand der Todeskandidaten, als Bischof von St.Gallen. (Bild aus P. Oberholzer u. a., «150 Jahre CVP Kanton St.Gallen». St.Gallen 1984.)

Strauß». ⁵² Tatsächlich ist Waser mit einem Werk über David Friedrich Strauss in Berührung gekommen. Oftmals nämlich war er zu Besuch bei seinem Nachbarn, dem Gamser Oberlehrer ⁵³ Johann Anton Dürr, einem äusserst lesebeflissenen Mann, der sogar eine Zeitung abonniert hatte. Bei solchen Treffen las ihm dieser gelegentlich aus seinen Büchern vor, darunter aus *Strauß und die Evangelien, oder: Das Leben Jesu von Dr. Strauß. Für den denkenden Leser aller Stände bearbeitet von einem evangelischen Theologen*. Als weiteres Werk verdächtigen Inhalts besass Dürr Rottecks *Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände*. ⁵⁴ Der Lehrer bestritt heftig, Waser etwas von Strauss vorgelesen zu haben. Sein Besuch habe in einem unbeaufsichtigten Moment das Buch selbst zur Hand genommen und darin geblättert. Waser scheint die unangenehme Lage Dürres im nachhinein geahnt zu haben und sagte später aus, der Schulmeister, der ja auch viele gute Schriften besitze, habe wohl für sich allein laut gelesen und nicht beabsichtigt, dass sein Gast mithöre. Auch habe er die Lektüre öfters mit Bemerkungen unterbrochen wie «das seyen doch freche Reden». Nach Durchsicht der Verhörprotokolle muss man zur Überzeugung gelangen, dass Dürr sehr wohl bewusst vorgelesen und auch «dann und wann ein Wörtle erläutert» hat. Doch wird sein Abstreiten verständlich, wenn man in einem Proto-

kollbuch des Schulrats Gams ⁵⁵ liest, dass der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen schon am 10. Oktober 1843 «Lehrer Joh. Ant. Dürr auf Simme wegen Lesung sittengefährdender Bücher [...] aus der Lehrerliste gestrichen» habe. Der fristlos entlassene Oberlehrer erhielt daraufhin vom Schulrat wenigstens ein Zeugnis, damit er sich ausserhalb des Kantons um eine Stelle bewerben könne, «indem dieser Lehrer laut Wissen und Kennen des Schulrathes [sich] keinen Fehler im Schulfache zu schulden kommen ließ». Auch Bezirksammann Rohrer nannte Dürr einen «wackeren, anerkannt sittlich-religiösen Oberlehrer». Ob der junge Gamser Intellektuelle mit dem schulrätlichen Attest Erfolg hatte, konnte ich nicht herausfinden.

Nach Greith war die Aufnahme von Strauss' Gedankengut «der erste Ring an der Kette [von Waser] unseligen Verirrungen. [...] Wohl glaubte Peter Waßer noch, daß es einen Gott gebe, [...] allein was war das für ein Gott? [...] Ein Gott, den man sich, wie es Mode geworden, nach seiner eigenen Weise vorstellt und schafft, so duldsam und unempfindlich, wie ihn die Leidenschaften des Sünders wünschen, [...] der darum nur ein Götze, ein Abbild der eigenen Verworfenheit seyn kann.» Mit diesem Gottesbild aber «wacht der ganze Sündenmensch, da wachen alle die Ungethümer der Laster in ihm auf und verunstalten den Menschen, der nach Gottes Ebenbild erschaffen ist, zu einem Scheusal vor Himmel und Erde». Nachdem also Waser «sich von dem wahren und höchsten Gute – das Gott ist, abgewendet, so wandten sich seine Augen mit ungezähmter Lust nach den vergänglichen Gütern dieser Erde hin, und die Habsucht begann mit Allgewalt über seine Seele zu herrschen». Die verheerenden Folgen abzusehen, wenn man sich diese verworfene Person als Vater und Erzieher vorstellte, war dem Pfarrer ein leichtes: «Der Weg zum Verderben ist geöffnet, und wer hat die Tochter auf diesen Weg geführt?» Mittels Unglauben, Habsucht und Unzucht «führt der Fürst der Finsterniß diese Unglücklichen von Schritt zu Schritt immer näher an den Rand des gähnenden Abgrundes hin, [...] der schauerhafte Mordgedanke wird ausgebrütet und durch Vater, Mutter und Tochter an dem unglücklichen Lehnherren im Dunkel der Nacht vollzogen.»

Greiths Tirade wider die Sünde mündete in ein Lob von Gottes Barmherzigkeit.

41 Diese Angabe gilt ab der Gründung des Kantons St.Gallen. Vorher gab es noch weitere Zuchthäuser. Der Grüne Turm war ehemals ein Wehrturm in der Stadtmauer von St.Gallen und stand an der Wassergasse/Gallusstrasse. Dorthin wurden die Schwerverbrecher, die «Kettensträflinge», verbracht. Die Zuchthaussträflinge kamen nach St. Leonhard, eine heute ebenfalls nicht mehr bestehende Anlage bei der Kirche gleichen Namens. Bis 1819 waren die Katholiken noch gesondert im Schloss Rapperswil eingesperrt worden. (Mooser 1851, S. 1 ff.; Naef 1867, S. 1064 f.)

42 Der Arbeit wurde innerhalb des Strafvollzugs entscheidendste Bedeutung beigemessen. Im Haus konnten verschiedene kommerziell betriebene Handwerke ausgeübt werden, in der Schreinerei, Schusterei, Schneiderei, Buchbinderei und mehreren Betrieben der Textilbearbeitung. Hier wurden sogar Lehrbriefe ausgestellt. In St.Jakob gab es schon zu Beginn auch eine hauseigene Schule und eine Bibliothek.

43 Die schwerwiegendsten baulichen Mängel wurden in St.Jakob etappenweise in den 1840er Jahren behoben. Entscheidende Verbesserungen ergaben sich aber erst 1885, nach einem grosszügigen Um- und Ausbau der ganzen Anlage. 1958 wurde die Anstalt aufgehoben und gesprengt.

44 Mooser 1851, S. 104 ff.

45 Rechenschaftsbericht 1843. Alle Insassen verloren für die Dauer der Strafverbüssung ihre Namen. Sie waren nur noch Nummern.

46 Das Gamser Armenhaus war zu dieser Zeit die 1867 abgebrochene alte Kaplanei auf der Bsetzi. Das Mädchen, welches auf den Namen seiner Mutter (Marianna Katharina Jakobina) getauft worden war, starb dort in seinem fünften Lebensjahr.

47 In der sehr strengen Hausordnung von St.Jakob war u. a. absolutes Stillschweigen vorgeschrieben.

48 Der Küferssohn Scherrer wohnte im Haus Neeracher. Ein Sohn aus seiner zweiten Ehe war Pfarrer Ferdinand Scherrer, der hauptsächlich in Stuben a. A. gewirkt hat. Das Priestergrab befand sich bis 1991 beim Portal der Kirche Gams.

49 Aussage von Johann Bühler, Simmi.

50 Politisch war Greith (1807–1882) auch Mitglied des Grossen Rates und einflussreicher Berater der konservativen Führer. Als Bischof hatte er im schweizerischen Episkopat eine dominante Stellung. Ehrendoktor der Universität Tübingen.

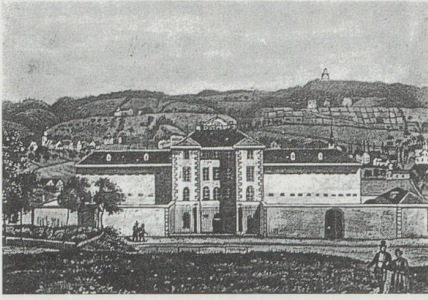
51 Brief vom 22. November 1843.

52 David Friedrich Strauss (1808–1874). Evangelischer Theologe, Philosoph und Politiker aus Ludwigsburg. Der Name Strauss war zu dieser Zeit in der Schweiz in aller Munde. Mit dem Wunsch nach einer liberalen Kirchenreform wurde dieser Gelehrte 1839 als Professor an die Universität Zürich berufen, musste auf starken Druck der Konservativen aber schon pensioniert werden, bevor er dort nur ein Wort hatte lesen können. Die Begebenheit erscheint in der Schweizer Geschichte als «Straussenhandel».

53 Lehrer an der Mittel-/Oberstufe der Primarschule.

54 Der badische Historiker Karl von Rotteck (1775–1840) war als Politiker ein führender Vertreter des radikalen Liberalismus, der die Ideen der Französischen Revolution auf Deutschland zu übertragen versuchte.

55 Schulrat 1843, 21. Sitzung vom 14. 8. 1843; 22. Sitzung vom 29. 8. 1843.



Das Gefängnis St. Jakob zur Zeit der Mordtat. (Bild aus «Die Brücke», Nr. 10/11, St. Gallen 1955.)

Nachdem «der Arm der göttlichen Gerechtigkeit diesen Sünder ergriffen und geschlagen», [...] werden wir auch zu unserem Troste die milde Hand der göttlichen Erbarmung bald erkennen, die den Unglücklichen auf dem Wege der Bekehrung und Buße wieder aufgerichtet». Waser «ergriff mit Freuden die Mittel der Religion, um die Gnade der Versöhnung mit Gott durch Jesus Christus wieder zu gewinnen; und nachdem er diese Gnade durch eine aufrichtige Buße erworben und Jesum, seinen Erlöser, im heiligsten Sakramente mit andächtigem Herzen zu sich aufgenommen, kehrte auch die Ruhe, der verlorne Friede Gottes in sein Herz zurück». Wenigstens um das ewige Leben Wasers war es Greith nicht mehr bange, «denn da er seine ungläubige Gesinnung durch die Rückkehr zum wahren Glauben, seine Sünde durch wahre Reue, sein Verbrechen aber mit seinem Blute getilgt und das Kreuz dem Glück auf Erden, den Tod einem sündhaften Leben vorgezogen und sein Unglück immerdar als die größte Gnade Gottes angesehen und erklärt hat, so werden ihm jenseits bei dem Vater aller Erbarmung die Tröstungen nicht fehlen, die den Weinenden verheissen sind».⁵⁶ Hatte Waser also dem Strauss-Buch entnommen, dass «nichts mehr Sünde sei», so fand er in Rottecks Geschichtswerk passende Beispiele, die das Abstossende einer Mordtat als solcher relativierten. Vor der Kriminalkommission erklärte er, er habe «in Geschichten gelesen, daß in der Reformationszeit sogar Geistliche manche brave Männer um's Leben gebracht hatten, und wenn solche, welche die erstern sein sollen, das getan hätten, so werde es nicht so sehr Sünde sein, wenn wir einen so schwächlichen und unnützen Menschen, wie unsern Tochtermann, um's Leben bringen».

Der zweite, der sich grundsätzliche Gedanken zum Mordfall machte, war Kaspar

Josef Stähli, welcher seit drei Jahren als Pfarrer in Gams wirkte. Er kam etwa zum gleichen Schluss wie Greith und wusste noch ein paar Einzelheiten hinzuzufügen. Nachdem bei Waser «die Saat der Schriften, die er las oder lesen hörte», aufgegangen sei, soll sein «Pharisäismus bey gottesdienstlichen Versammlungen» offenkundig zutage getreten sein. «Er fing an, religiöse Wahrheiten zu bezweifeln und zu bespötteln. In einem Wirthshause, am Schanktisch», sagte er, «ohne berauscht gewesen zu sein, er habe keinen Glauben mehr. Früher habe er sich, gleich den Kindern, noch mit einem Klaus (Religion) schrecken lassen, jetzt aber glaube er an keinen Klaus mehr.» Im weiteren wusste Stähli, dass Waser dem Materialismus schon früher gänzlich zugetan gewesen sei und diesen «nicht immer mit erlaubten Mitteln befördert» habe. «Das schlechteste Geschäft, das er unternommen, und das ihm am übelsten gelang, war das letzte.»

Bei den beiden Frauen hingegen ortete Stähli die Anlage des Bösen ganz einfach in ihrer weiblichen Natur: «Weiber aber sind selten selbstständig. Sie sind Werkzeuge des Augenblicks, sie handeln nicht nach Grundsätzen, sondern nach Rathschlägen, Launen und Leidenschaften anderer, daher meistens inkonsequent; sie gleichen schlüpfrigen Fischen, die sich uns entwinden, wenn wir sie fest zu halten glauben.» Und im übrigen: «Die Alten mögen den Ton angeben, und die Tochter denselben mitgesungen haben.»

Abgesehen von des Pfarrers Frauenfeindlichkeit, die allein dasteht, leuchteten die Ansichten der geistlichen Herren dem Volk scheinbar ein. Aus keiner Veröffentlichung jener Zeit spricht auch nur ein Wort des Mitgefühls für die Waser, nur lauter Genußnahme über die Sühne eines Verbrechens wider Gott und die Menschheit, ohne Wenn und Aber.⁵⁷ Auch die politische Obrigkeit teilte, wie aus der Reaktion des Erziehungsrates ersichtlich, die kirchliche Vorstellung. Es muss indessen beigefügt werden, dass damals zwei gesonderte st. gallische Erziehungsräte amtierten. Es mag sein, dass der reformierte liberaler gehandelt hätte als der zuständige katholische. Das Gericht hingegen enthielt sich jeder religiösen Wertung, obwohl der Verteidiger Waser bemängelte, dass fahrenden Kindern keine kirchliche Unterweisung zuteil werde. – Auch hundert Jahre nach der Tat, als es zum Thema Waser im Blätterwald von neuem raschelte, war

noch keine differenziertere Schuldzuweisung auszumachen. Insbesondere im *Werdenberger Anzeiger*, dem damaligen Gamser Publikationsorgan, wurde erneut kräftig gegen den Theologen Strauss als ideellen Beförderer der Tat vom Leder gezogen⁵⁸, und Redaktor Caspar Brun schrieb in seiner Broschüre *Peter Waser Schuld und Sühne* unbesehen und mit unverhohlener Zustimmung all das getreulich noch einmal ab, was ein Jahrhundert zuvor darüber veröffentlicht worden war.⁵⁹ Mildernde Umstände wurden bisher nie in Erwägung gezogen.

Gedanken beim Aktenstudium

Wer sich in unseren Tagen nochmals aufmacht, die Schriften zum Fall Waser durchzulesen, und sich dabei auch mit den Lebensumständen und Geisteshaltungen des 19. Jahrhunderts auseinandersetzt, wird unweigerlich eine Diskrepanz zwischen den Aussagen in den Akten und denen der bisherigen Veröffentlichungen feststellen. An mehreren Orten scheint durch, dass innerhalb dieser Geschichte etliche Fakten bewusst verdreht oder doch so moduliert wurden, dass sie in das Sittengemälde passten, welches dem Volk zur Abschreckung vorgezeigt werden sollte. Ob diese Erkenntnis ausreicht, das Vorgehen der damals zuständigen Instanzen zu kritisieren, ist gewiss fraglich. Beim Fall Waser im besonderen, da jedes Zitat dazu nur noch indirekt fassbar und die *altera pars*, der Ermordete, lediglich mit Aussagen der Gegenseite und von Dritten vertreten ist; ganz abgesehen davon, dass die heutige Rechtsauffassung nicht auf eine Zeit übertragen werden kann, die anderen Gesetzen und einer anderen Moral verpflichtet war. Dennoch soll im folgenden – ohne die Tatsachen des meuchlerischen Mordes und der Selbstjustiz beschönigen zu wollen und ohne Anspruch auf Gehör bei Fachleuten – anhand einiger Beispiele von Ungereimtheiten veranschaulicht werden, dass am Bild der verrohten, gefühlkalten Unmenschen, welches sowohl in den Beschreibungen des Ablaufs wie auch anlässlich der Urteilsfindung von 1843 gezeichnet wurde, Zweifel auftauchen können.

Zum einen bereitet es Mühe, an die verheerende Wirkung der Literatur auf Peter Waser zu glauben. Das vielzitierte Buch über David Friedrich Strauss ist ganz und gar nicht dazu angetan, einen Menschen zu verderben. Strauss war zeit seines Lebens,

bei aller Konfrontation zur Lehrmeinung der Kirche, fraglos ein sehr frommer Mann. Im angesprochenen Werk erscheint nirgends auch nur der verborgenste Aufruf zur Verweigerung einer gottgefälligen Ordnung oder zur Missachtung der christlichen Morallehre. Strauss war den konservativen kirchlichen Wortführern deshalb ein Dorn im Auge, weil er die Leben-Jesu-Forschung konsequent auf ein historisch-kritisches Fundament stellte, wörtliche Auslegung und mythische Berichte unterschied, letztere neu interpretierte und Zweifel am Dogma anmeldete. In diesem Sinne wäre er in unserer Zeit dem Paderborner Theologen Eugen Drewermann vergleichbar. Von einer Abwendung vom Christentum (nicht vom Glauben!) kann bei Strauss erst in seinen letzten Lebensjahren gesprochen werden.

Mehr als fraglich erscheint, ob Peter Waser die dem Laien nur schwer zugänglichen Gedanken dieses Philosophen überhaupt verstanden hat. Selbst besass er keine Bücher und war, nach seinen Briefen zu urteilen, auch im sprachlichen Ausdruck höchst ungewandt. Anzunehmen, dass Lehrer Dürr die Strauss-Ideen falsch aufgefasst hat, besteht hingegen kein Anlass. Die Wirkung auf Waser wird mitnichten so zerstörerisch gewesen sein, wie es beschrieben ist. Er nahm zur Kenntnis, dass es gebildete Leute gab, welche die Heilige Schrift nicht im Einklang mit der unfehlbaren Kirche interpretierten, und hielt sich auch nicht zurück, leichtfertig mit diesem Wissen («dass alles nur eine Mithe oder Täuschung sey») im Wirtshaus zu prahlen. Wahrscheinlicher ist, dass die Hüter der sittlichen Ordnung auf ihrer Suche nach dem wahren Sündenbock im verhassten Strauss in tiefer Rachsucht fündig geworden waren und danach eine logische Abfolge der Geschehnisse konstruierten, die ihnen in mehrerer Hinsicht diente. Greith brachte den von ihm bearbeiteten Waser unschwer soweit, dass dieser selbst mit absoluter Überzeugung sagen konnte: «Der Strauss hat mich zu Grunde gerichtet!»

Ähnlich dürfte es sich beim Umgang mit Rottecks Weltgeschichte verhalten haben. Zweifelsohne ist in den Werken dieses Historikers und überzeugten radikalen Eiferers dessen politische Einstellung erkenntlich, durchaus gewollt. Was Waser daraus so nachhaltig beeindruckte, dass er damit später sein Gewissen zu beruhigen suchte, dass nämlich sogar Geistliche «eine



Das sogenannte Haus Neeracher auf Simmi. Hier lebte Marianna nach der zweiten Heirat noch zehn Jahre lang bis zu ihrem Tod im Jahre 1871. (Bild Noldi Kessler, Gams, 1992.)

grosse Anzahl der rechtlichsten und redlichsten Männer» getötet haben, hätte er in jedem anderen Geschichtsbuch auch finden können. Der politischen Obrigkeit kam hier dieses zweite Feindbild ebenso zupass wie der geistlichen, für welche Rotteck in der Kirchenpolitik als Vertreter des sogenannten Josephinismus⁶⁰ ohnehin ein rotes Tuch war.

Wer nun solche und andere Fragwürdigkeiten in den «Darstellungen für das Volk» objektiv betrachtet und sich nicht bemüsst fühlt, ein neues Lehrstück zu verfassen, wird den Fall Waser nüchterner erzählen:

Hinsichtlich des Verhaltens der Tochter Marianna kann – wie es auch Verteidiger Müller aussprach («lächerlich!») – das Motiv der Habsucht keine grundlegende Rolle gespielt haben. Ihr Wunsch war es, den Knecht Henny zu heiraten. Als dieser Traum ausgeträumt war, hielten die beiden an ihrer heimlichen Liebe weiterhin fest. Henny befürwortete die Ehe mit Lenherr, weil er um Mariannas Zuneigung nicht fürchtete, deren beträchtliche ökonomische Besserstellung aber anstrebte. Er mag an eine Zukunft gedacht haben, in der ihm weder der erbärmliche Lenherr noch ein anderer Nebenbuhler noch die Eltern Waser im Wege stehen würden. Die junge, unerfahrene Marianna glaubte diesen Spekulationen, folgte dem Drängen Hennys und fand im Vater einen willigen Beförderer dieser Absicht. Den Strich durch die Rechnung machten der Charakter und das Naturell Jakob Lenherr.

Lenherr erscheint in zahlreichen Aussagen übereinstimmend als widerlicher, abstos-

sender Mensch, der die Eheschliessung als Freipass für eine erniedrigende sexuelle Ausbeutung seiner schönen jungen Frau betrachtete. («Ein Weib müsse dem Mann in allen Theilen Folge leisten.») Eine von Marianna mehrfach (erstmalig schon in der Verlobungszeit) begehrte Trennung wies er brüsk zurück; er hatte jetzt, was er wollte. Selbst Henny wurde die Sache ungeheuer, helfen konnte er seiner Freundin freilich nicht. Er beschränkte sich darauf, Lenherr lächerlich zu machen und Marianna gegen ihn aufzuhetzen.⁶¹ In dieser verfahrenen, aussichtslosen Lage suchte die gequälte und gedemütigte Tochter Rat bei den Eltern, die aber auch machtlos waren. Höchstens, dass sie sie öfters nachts bei ihnen in der Kammer schlafen liessen und so gleichsam beschützten. Dadurch erwachsen im Haus eine vergiftete Atmosphäre und dauernder, unausstehlicher Zank.

Bald einmal hatte Marianna genug. Sie stellte den Vater vor das Ultimatum, entweder müsse er ihr bei der Beseitigung des ekelhaften Mannes helfen, oder sie begehe Selbstmord. Waser lag ebenso an einer Ausräumung der unsäglichen Misere, an der er ja mitschuldig war. Mordpläne waren ihm anfänglich gar nicht geheuer, und dennoch sah auch er nach langem Hinauszögern keinen anderen Weg mehr, um sei-

56 Zitate aus Greith 1843. Diese Rede fand allgemein Beifall. Eine einzige Zeitung bemängelte die undifferenzierten Angriffe auf die Presse: «Die Zeitungen hätten in der gedruckten Rede wegleiben, oder dann auch die Blätter namentlich benannt werden sollen, welche aus Überreligiosität zum Hasse gegen andere Überzeugungen auffordern und die Leute zwar nicht enthaupten, aber bei lebendigem Leibe ihrer Ehrenhaut berauben.» (*Der Erzähler*, Nr. 96, vom 1. 12. 1843.)

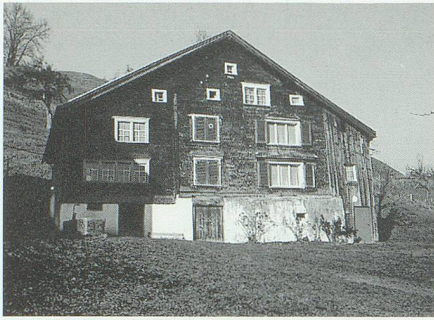
57 In einer Zeitung wurde die Begnadigung der beiden Frauen offen kritisiert: «Hätte das grosse Publikum darüber zu entscheiden, so würde jedenfalls das Gesetz nicht tiefer in das bodenlose Meer der Gnade gesenkt, als der Kleine Rath vorschlägt.» (*St.Gallischer Wahrheitsfreund*, Nr. 47, vom 17. 11. 1843.)

58 *Werdenberger Anzeiger* vom 11. und 13. Dezember 1944: Zum 29. November, dem Jahrestag der Hinrichtung des Peter Waser. Das Autorenkürzel «Di.» ist mir unbekannt.

59 Brun 1944. Diesen heimatkundlichen Beitrag veröffentlichte er in neun Fortsetzungen vom 12. April bis 15. Mai 1944 ebenso im *Werdenberger Anzeiger*.

60 Benannt nach der Kirchenpolitik des österreichischen Kaisers Joseph II. (Eintreten für ein Staatskirchentum im Geiste des aufgeklärten Absolutismus, die Aufhebung der Klöster, die Religionsfreiheit u. a.).

61 Er forderte sie z. B. auf, sich sexuell zu verweigern. Möglicherweise hatten sie beide den missgestalteten Lenherr anfänglich für impotent gehalten.



Das Haus Bühler heute. Es hat seit der Mordtat einige Änderungen erfahren. Auch der Schindelüberzug ist später entstanden. Die linke Kellertür war der Eingang zu Wasers Werkstatt. Der Überfall geschah links hinten. (Bild Noldi Kessler, Gams, 1987.)

nem einzigen Kind («meinem Meitli»)⁶², das er sehr gern hatte, zu helfen. Er fürchtete um ihr Leben. Dass man sich in einer derartig grauenvollen Situation tausenderlei beruhigende Ausflüchte zurechtlegt, ist verständlich, nicht aber einer Abkehr vom Glauben gleichzusetzen. Ein kaltblütiger, ungläubiger Mörder hätte die Tat wohl kaum hinausgeschoben, damit sein Opfer noch beichten und kommunizieren konnte. Die letzten widerspruchslosen Eingeständnisse und Reuebekenntnisse in St.Gallen entsprangen nichts anderem als grenzenloser Angst vor der Hölle. Die an Gebetswendungen erinnernde Wortwahl in Wasers Briefen weist aus, wes Geistes Kind die Selbstbeschuldigungen waren: Der Todeskandidat folgte in blindem Glauben den Zusprüchen Domdekan Greiths. Von Marianna lässt sich das nicht sagen. Es macht den Eindruck, dass sie («ohne die mindeste Regung») trotz der schweren Folgen keine Reue zeigte, den Mord an Lenherr nicht rückgängig zu machen wünschte. – Was die einfältige, «von Alter und Elend gebeugte» Mutter betrifft, fällt es reichlich schwer, sie im gleichen Zug mit dem Vater und der Tochter als Mörderin zu bezeichnen. Sie war nicht fähig, nach Auswegen aus der Notlage zu suchen, und stimmte ihren Angehörigen, die ihr seit jeher alle schwierigen Entscheidungen abgenommen hatten, nur mit Missbilligung zu. Ihre Mithilfe bei der Tat beschränkte sich denn auch darauf, Lärm zu verhindern.

Der Kanton St.Gallen und die Todesstrafe⁶³

Der neue Kanton St.Gallen übernahm im Jahre 1803 in Ermangelung eines eigenen

Straf- und Strafprozessgesetzes als Übergangslösung das *Peinliche Helvetische Gesetzbuch* von 1799. Darin war die Todesstrafe auf eine ganze Reihe von Verbrechen, namentlich politischer, angedroht. Schon 1807 trat ein erstes eigenes Gesetz in Kraft, das bis 1819 gültig war. Auch darin war die Todesstrafe – für neun Arten von Verbrechen – verankert. Das zweite st.gallische Strafrecht über Verbrechen bestand mit nachträglich vorgenommenen Abänderungen bis 1857, war also massgebend in der Urteilsfindung im Fall Waser. Ein Mordfall wurde nach wie vor an Urhebern und Hauptgehilfen mit dem Tod geahndet. Als Folge der Verfassung von 1831 kam im Zuge einer Revision der Strafgesetzgebung 1838 erstmals eine bedeutungsvolle Grossrats-Debatte um die Beibehaltung der Todesstrafe in Gang. Als prominente Gegner äusserten sich u. a. der nachmalige Bundesrat Wilhelm Näff, Landammann Gall Jakob Baumgartner und Staatsarchivar Josef Anton Henne, unterlagen aber mit 65 gegen 53 Stimmen. – Die Auseinandersetzungen um das Strafgesetz von 1857 waren dann weniger grundsätzlicher Natur, sondern drehten sich mehr um die Art des Vollzugs. Eine Mehrheit entschied sich für das Fallbeil in geschlossenem Raum und gegen die bisherigen öffentlichen Hinrichtungen.

In den Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verfassung von 1861 stand das Strafgesetz wiederum zur Diskussion. Im Entwurf wurden das Kriminalgericht aufgehoben und die Todesstrafe gänzlich abgeschafft. Als nach der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 Artikel 65 die Todesstrafe verbot, waren die Kantone gehalten, die Strafgesetzbücher in diesem Sinne abzuändern. Diese formelle Anpassung hat im Kanton St.Gallen nie stattgefunden.

Schon fünf Jahre danach wurde der stetig umstrittene Artikel 65 BV durch eine Volksabstimmung aufgehoben, was bewirkte, dass der Bund die Kompetenz verlor, einzelne Strafarten als unzulässig zu erklären. Im Kanton St.Gallen stimmten 23 752 Bürger für diese Änderung, 13 712 dagegen (im Bezirk Werdenberg 1363 gegen 874). Und tatsächlich fand – vermutlich um einer herrschenden Stimmung im Volke Rechnung zu tragen – die Todesstrafe schon 1883 mit einem neuen Gesetz wieder offiziell Eingang im st.gallischen Strafrecht. Erst 1942 wurde sie im schweizerischen Strafgesetzbuch, verbindlich für

die gesamte Eidgenossenschaft, gestrichen. In der Zeit von 1803 bis 1942 hat das st.gallische Appellationsgericht 43 Todesurteile ausgesprochen, und 17mal hat der Scharfrichter seines Amtes gewaltet. Eine Ausnahme machte das Militärstrafrecht, welches seit 1851 die Todesstrafe vorsah, diese nach 1874 aber auf Kriegzeiten beschränkte. Erst 1991 strichen der Nationalrat und 1992 der Ständerat diesen Artikel, auf den gestützt während des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz noch 17 Menschen standrechtlich erschossen worden waren.

62 Zwei jüngere Brüder Mariannas waren schon als Kinder gestorben.

63 Zusammenfassung nach Mäder 1934, Kaiser 1987 und Koch 1991.

Anmerkung

Ich bedanke mich herzlich bei Markus Kaiser vom Staatsarchiv St.Gallen für die Bereitstellung des umfangreichen Materials und seine freundliche Mithilfe beim Recherchieren in diesem Gerichtsfall.

Quellen

Amtsklage 1843: *Amtsklage und Urtheil gegen Maria Anna Lenherr, Peter Waser, Vater der obigen und Maria Anna Waser, geborene Hardegger, Mutter, auf Mord vor dem hohen Kantonsgericht des Kantons St.Gallen am 8. und 9. November 1843.* StASG.

Zwei Briefe Peter Wasers aus dem Gefängnis St.Jakob, im Besitz von A. Bühler, Eschenbach SG.

Criminal-Procédere über a) Maria Anna Lehnerr, geborene Waser, b) Peter Wahser, Vater und c) Maria Anna Wahser, geborene Hardegger, von Gams, wegen Gatten- und Verwandtenmord. StASG.

Kriminalgericht 1843: *Protokoll des Criminalgerichts.* StASG.

Criminalprotokoll 1843: *Criminalprotokoll 1835/45.* StASG.

Grosser Rat 1843: *Protokoll des Grossen Rates. Juni 1843 bis November 1843.* StASG.

Kaiser 1987: M. KAISER, *Todesstrafe im Kt. SG.* Manuskript 1987. StASG.

Rechenschaftsbericht 1843: *V. Rechenschaftsbericht über die Strafanstalt St.Jakob für das Jahr 1843.* StASG.

Schulrat 1843: *Protokoll des Schulrathes in Gams [ab] 1820, N° 1.* Schularchiv Gams.

Stammbuch: *Kanton St.Gallen. Strafanstalt St.Jakob. Stammbuch für die Weiber von No. 1 – No. 109.* StASG.

Taufbuch 1747–1820. Im gleichen Band: *Chronik 1859–1901. Firmbuch 1753–1808.* Kirchenarchiv Gams.

Literatur

Blumer 1843: P. BLUMER, *Seelenverkauf und Heirath oder wie Peter Waser von Gams sein einziges Kind für Zeit und Ewigkeit unglücklich machte.* St.Gallen 1843.



Clara Sigrist-Hilty mit Karl Fritz und «Joggel» (Mehmet Hüseyin).

verständlich die meisten Eintragungen um den neuen Erdenbürger und die Beobachtungen seiner täglichen Fortschritte. Es sind aber nicht bloss diese privaten, ganz persönlichen, unterhaltsamen Eintragungen, welche diesen nun folgenden dritten Teil im *Werdenberger Jahrbuch* ausmachen. Von ihrem Haus aus, das erhöht über einer Ebene lag, konnte und musste die junge Frau mit eigenen Augen Dinge beobachten, die nicht einfach zum Alltagsleben im Orient gehörten oder mit dem Bahnbau zusammenhingen: Das Tal, durch welches die künftige Bagdadbahn führen sollte, war naturgemäss eine Verkehrsachse, auf der sich viele Transporte und Durchzüge abspielten, die ihr fast täglich vor Augen führten, dass sie sich während des Ersten Weltkriegs in einem kriegführenden Land befand. Mehr noch: Gedeckt durch das allgemeine Kriegsgeschehen, rechnete die türkische Regierung mit der armenischen Bevölkerung ab, die sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts immer wieder, unterstützt von Russland, in Aufständen gegen die türkische Besetzung erhoben hatte. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatten Massaker gegen die Armenier stattgefunden; während des Krieges und in den Jahren danach wurde durch Deportationen der grösste Teil des Volkes vernichtet (besonders 1914/1915 und in den zwanziger Jahren).¹ Es ist nicht Aufgabe und Sinn dieses Artikels, jenes furchtbare Geschehen – es war der erste Versuch einer «Endlösung» in

diesem Jahrhundert – geschichtlich aufzurollen und darzustellen. Clara Sigrist musste damals, gezwungen durch die Kriegslage und die Zensur, ihre Augenzeugenschaft und ihr Wissen in den Briefen an die Angehörigen in der Schweiz verschweigen; man spürt es, wie oft sie fast aus innerer Not ihre Betroffenheit dem Journal anvertraut, all das, was sie nicht weitergeben durfte. Wir glauben daher, dass diese Aufzeichnungen und Beobachtungen von Clara Sigrist-Hilty für sich sprechen. Die Orthographie wurde den heutigen Regeln angepasst; Auslassungen haben wir nicht näher bezeichnet. Rudolf Sigrist-Clalüna hat nur die allernotwendigsten Bemerkungen zum Verständnis beigesteuert. So wird diese Lektüre nur allzu beklemmend in diesen Monaten, da wir erneut Zeugen von Deportationen und Fluchten, diesmal auf dem Balkan, werden, von Untaten, die aus ethnischem und religiösem Hass zielbewusst organisiert werden. Sie erinnert uns an das vieltausendfache, namenlose Elend, das zu lindern wir in unserer nächsten Umgebung aufgerufen sind.

Otto Ackermann

Gleichmässig tickt Mutters Ührli über meinem Schreibtisch und weckt Erinnerungen an bewegte Zeiten.

1915 stand dieses schlichte Ührli in wilder Gegend in einem einsamen Häuschen über der kilikischen Ebene, wo Mutter in schlaflosen Nächten beim flackernden Schein der Petroleumlampe schweres Erleben in ihr Tagebuch schrieb.

Waren doch in den Kriegswirren damals im Wüstensand, in felsig steiler Schlucht, so manche Lichtlein erloschen.

Was Mutter mit wundem Herzen schrieb, soll nicht vergessen sein. Ich will nicht schweigen, ich klage auch nicht an, das steht mir nicht zu.

In Mutters Buch von Professor Carl Hilty (ihrem Grossonkel), «Für schlaflose Nächte», das sie von Werdenberg in die Türkei begleitete, lag ein Zettel, von ihrer Hand geschrieben: «Auch wenn unser Gewissen uns verurteilt, wissen wir, dass Gott grösser ist als unser Gewissen. Er weiss alles.» (1. Johannesbrief 3, 20).

Häusliches Glück, Hoffen und Bangen in Erwartung ihres ersten Kindes, beschattet von Ängsten, Mitleid und Wut, nicht wirksamer helfen zu können im Ausgeliefertsein am Rande dieses schrecklichen Geschehens jener Zeit.

4. Januar 1915

Heute kamen 12 Geier auf die gegenüberliegenden Hügel geflogen.

13. Februar 1915

Gegenüber hat ein Soldatenbataillon seine Zelte aufgeschlagen. Wir sollen noch 1000 arbeitende Armenier haben, Fritz erzählt von Jammergestalten unter diesen, aufs Unmögliche abgemagert, den Blick aus hohlen Augen ausdruckslos ins Weite gerichtet, und schon spricht man wieder von weiteren Ausweisungen.

15. Februar 1915

Draussen Wäsche aufhängen. Lutz berichtet: Enver und Cemal Paşa fahren durch. Wir gehen ins Dorf hinauf, wo alles mit grünen und roten Fähnchen geschmückt ist. Die zerlumpten Soldaten mit einem Laubsträusschen steif in der Hand üben die Begrüssung ein. Noch eine Ehrenpforte wird errichtet. Der Kara Binbaşı [militärischer Major] stürzt in Festaufregung von seiner Veranda herunter, um uns zum Kaffee einzuladen. Es kommt aber niemand; nur ein paar Karren voll deutscher Soldaten.

27. Mai 1915

Ritt in die Ebene zur Quelle, wo Zigeuner sich gelagert haben.

28. Mai 1915

Täglich grosse Militärtransporte, die sich kreuzen. Karawanen mit Kamelen, Araber mit schönen Pferden, die wohl einrücken und erst eingekleidet werden müssen.

31. Mai 1915

Endlich ziehen wir in unser Häuschen ein.

8. Juni 1915

Kohar, ein kleines älteres Wibli! Das Eindrillen geht mühsam mit Gesten und dem Wörterbuch in der Hand.

10. Juni 1915

Endlich kommt von Aleppo Fritzens Junggesellenkram und das Bestellte für den Haushalt; eine ganz kleine Karawane von 10 Kamelen.

12. Juni 1915

Fahnen nähen bei Frau Kippel für das bevorstehende Durchschlagsfest.

14. Juni 1915

Nochmals Fahnen nähen. Maultiere kom-

Brun 1944: C. BRUN, *Peter Wasers Schuld und Sühne. Eine geschichtliche Erinnerung*. Gams 1944.

Der Erzähler. St.Gallen 1843.

Die Brücke, Nr. 10/11. Monatsschrift, hg. von der Strafanstalt St.Gallen. St.Gallen 1955.

Greith 1843: C. GREITH, *Der Fall und die Bekehrung des Sünders. Rede (in abgekürzter Form vortragen) bei der Hinrichtung des wegen Verwandten-Mordes zum Tode verurtheilten Peter Waßer, von Gams, am 29. Wintermonat 1843*. St.Gallen o. J. (vermutlich 1843).

Kessler 1985: N. KESSLER, *Gams. Ein kurzer Gang durch eine lange Geschichte*. Gams 1985.

Koch 1991: E. KOCH, *Vollenweiders Abgang*. – In: *Das Magazin*, Nr. 47, 22./23. Nov. 1991 (*Tages-Anzeiger und Berner Zeitung BZ*). Zürich 1991.

Lebensgeschichte des Peter Waßer von Gams, welcher vom Kantonsgericht am 9. November 1843 zum Tode verurtheilt wurde, und am 29. November 1843

in St.Gallen mit dem Schwert hingerichtet wurde. Anonymes Faltblatt o. O. u. J.

Lenzlinger 1937: J. LENZLINGER, *Der letzte Vollzug eines Todesurteils im Kanton St.Gallen (Geschichtliche Erinnerung)*. – In: *Die Ostschweiz* vom 6./7./8. Juli. St.Gallen 1937.

Mäder 1934: P. MÄDER, *Geschichtliches über die Todes-Strafe in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Kanton St.Gallen seit 1803 und im Bunde seit 1848*. Uznach 1934.

Mooser 1851: W. F. MOOSER, *Die Pönitentiar-Anstalt St.Jakob bei St.Gallen*. St.Gallen 1851.

Müller 1843: J. J. MÜLLER, *Begnädigungsgesuch für Anna Maria Waser, geborene Hardegger, von Gams*. St.Gallen 1843.

Naef 1867: A. NAEF, *Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St.Gallen*. Zürich 1867/St.Gallen 1867.

Rohrer 1987: H. ROHRER, *Gamser Mordfall vor 125 Jahren. Wasser wurde hingerichtet*. – In: *Werdenberger und Obertoggenburger* vom 30./31. Januar. Buchs 1987.

Rotteck 1835: K. v. ROTTECK, *Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände*. Stuttgart 1835.

St.Gallischer Wahrheitsfreund. St.Gallen 1843.

Strauß 1847: *Strauß und die Evangelien, oder: Das Leben Jesu von Dr. Strauß. Für denkende Leser aller Stände bearbeitet von einem evangelischen Theologen*. Anonym. (2. unveränderte Auflage) Burgdorf 1847.

Tagblatt der Stadt St.Gallen. St.Gallen 1843.

Unglücksfamilie 1843: *Die Unglücksfamilie Waßer von Gams, und das Haupt derselben, Peter Waßer, auf dem Schaffot. Mittwoch den 29. November 1843. Eine geschichtliche Darstellung für's Volk. Nebst Anfügung des Urtheils des Kantonsgerichts*. Anonym. St.Gallen 1843.

Eine Werdenberger Familie im Orient

«Nun schreibe ich doch an den Erlebnissen, die momentan nicht in den Briefen erzählt werden dürfen.»

Rudolf Sigrist-Clalüna, Werdenberg

III. Teil: Aus den Tagebüchern von Clara Sigrist-Hilty in den Jahren 1914–1918

Zum Verständnis

Im *Werdenberger Jahrbuch* 1991 hatte Rudolf Sigrist-Clalüna anhand von Briefen, Tagebüchern und Erinnerungen seiner Eltern den Weg der jungverheirateten Frau Sigrist von Werdenberg in die östliche Türkei geschildert, wo ihr Gatte als Bahningenieur bei der Bagdadbahn tätig war. Lebhaft und anschaulich berichtet die fleissige Schreiberin, wie sich das junge Paar ab Ende Mai 1914 in einem kleinen Häuschen bei Entilli eingerichtet hat und von dort aus, meist zu Pferd, die Umgebung erkundete. Die völlig neuartige orientalische Natur, die Eindrücke der Dörfer im Amanusgebirge faszinierten die junge Frau. Einen zweiten Beitrag im Jahrbuch 1992 widmete er der Arbeit seines Vaters Fritz Sigrist als Bahningenieur.

Frau Sigrist-Hilty hat in einem Tagesjournal während fünf Jahren fast täglich Eintragungen gemacht und festgehalten, was sich vor ihren Augen abspielte. Dabei nehmen natürlich die persönlichen Erlebnisse bei der Abwicklung der häuslichen Arbeiten mit dem orientalischen Dienstpersonal in der ungewohnten Umgebung einen grossen Raum ein, auch Feste im Jahres-

ablauf, Besuche und Ausritte werden sorgsam notiert, briefliche Nachrichten festgehalten.

In das zweite Jahr fällt die Schwangerschaft mit all den Sorgen und Ungewissheiten einer medizinischen Versorgung,

die immerhin durch einen Arzt und eine Krankenschwester der Bahngesellschaft gewährleistet war; es galt, für das erwartete Kind alles Nötige bereitzustellen, den Ort der Geburt zu bestimmen und so weiter. Und nach der Geburt drehen sich selbst-

Mutter mit ihrem Erstgeborenen, Karl Fritz, vor dem Haus in Fevzi Paşa (vorher Keller genannt). Rechts hockend ihr Diener, der indische Kriegsgefangene.

